

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 M.,
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Goldberg** in Schl. und **Neudamm**.

Gestreift wird in **Belzig, Forst i. d. Lausitz, Herford, Hannover, Harburg, München** und **Striegau**.

Platzsperrn sind verhängt in **Altona** über das Geschäft von Schmidt und dessen Bauten in **Wilhelmsburg**, in **Altenstadt** über das Geschäft von Weise, in **Stakenwalde bei Altdamm** über das Geschäft von Hingge, in **Kiel** über das Geschäft von Jhm.s, in **Wies** über das Geschäft von Kern, in **Quickborn** über den Platz von Rode, in **Neudöbberitz** über das Geschäft von Rohmer und die „Carlschütte“, in **Rosow bei Pasewalk** über das Geschäft von Lindemann, in **Schwerte** über den Platz von Scharf und in **Solingen** über den Platz von Maus.

In **Danzig** und **Langfuhr** herrscht infolge des Maurerstreiks Arbeitslosigkeit.

Baugewerbliche Zuchthausarbeit in Preußen.

Als feinerzeit das Zuchthausgesetz in Deutschland spukte, drängte sich von selbst die Frage auf, was man mit den Tausenden von Sträflingen anfangen wollte, die durch das Gesetz zu Verbrechern gemacht werden sollten. Ganz besonders für die Bauhandwerker war die Frage eine sehr brennende, denn nach Lage der Sache wären gerade diese am härtesten von dem Gesetz betroffen worden, weil dasselbe sich gegen jene Taktik bei Lohnbewegungen richtete, die bei der Eigenart des Baugewerbes so ziemlich allein nur Erfolg verspricht. Dies Gesetz würde nahezu alle Bauhandwerker, welche versuchen, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, hinter Kerkermauern gebracht haben. Jetzt stellt sich nun heraus, daß darum die Bauhätigkeit keineswegs zum Stillstand gekommen wäre. Der moderne Staat ist erfindereich; er hätte die freie Bauarbeit nur in für ihn sehr einträgliche Zuchthausarbeit umgewandelt. Die Sache ist interessant genug, um sie auch nachträglich noch zu besprechen, weil die Gefahr eines Zuchthausgesetzes noch keineswegs für alle Zeiten beseitigt ist.

In dem „Zentralblatt der Bauverwaltung“ wird die Verwendung von Gefangenenarbeitern bei staatlichen Gefängnisarbeiten in Preußen besprochen und plausibel gemacht. Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Perspektive auf den Zuchthausstaat, in den sich zu verwandeln der moderne Militärstaat nach wie vor die größte Neigung hat. Nach einem gemeinsamen Erlaß des Ministers des Innern und des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 31. Oktober 1898 sind in Preußen „sämtliche bei Gefängnisgebäuden vorkommenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten von Gefangenen auszuführen“. Sind in einer Strafanstalt keine sachkundigen Gefangenen, so werden solche aus einer anderen Anstalt herangezogen. Erst wenn sachkundige Gefangene nicht vorhanden sind oder wenn ihre Heranziehung nicht thunlich erscheint, werden schwierige Bauarbeiten von Unternehmern mit freien Arbeitern ausgeführt. Jeder Strafanstalt steht ein bauwerkständiger Werkmeister zur Verfügung, „der nicht nur die gewöhnlichen Unterhaltungen des Putzes, Anstrichs usw. und sonstige einfache Ausbesserungen, sondern auch schwierige Bauarbeiten, wie Wegnahme und Neuauführung von Innenmauern, Wölbarbeiten, Verzimmern, Schlosser-, Tischlerarbeiten und dergleichen sachgemäß zu leiten im Stande ist“. Die Strafanstalten können in geeigneten Fällen auch als Unternehmer auftreten. Bei etwaigen größeren Bauarbeiten, welche von einer Anstalt nicht ausgeführt werden können, werden die übrigen auf diesen Gebieten

leistungsfähigen Anstalten zur Abgabe von Preisen aufgefördert; solche Arbeiten werden also in regelrechter Submission an andere Strafanstalten vergeben.

Auf diesem Wege der Uebernahme ganzer Bauausführungen durch die Anstalten sind Neubauten von Wirtschaftsgebäuden, Aufseher- Dienstwohngebäuden, Arbeits- und Materialenschuppen, ferner Umbauten von Gefängnisgebäuden zur Durchführung der Einzelhaft, zur Herrichtung übersichtlicher Arbeits- und Schlafräume u. dergl. „mit gutem Erfolge“ ausgeführt worden — so wird berichtet. Die hierbei mitgetheilten Zahlen, die auch wir weiterhin anführen, sind durchaus geeignet, die Herzen der Zuchthausstaats-Enthusiasten zu erfreuen, fraglich dürfte nur erscheinen, ob auch alle Schwärmer für Zuchthausgesetze ihre Freude daran haben. Ganz besonders die ebenso fanatischen wie albernen Baugewerksmeister, welche sich unter Felisch's Führung so sehr für das begrabene Zuchthausgesetz in's Zeug gelegt haben, und die jetzt noch immer für seine Wiederausgrabung petitioniren, könnten aus den Zahlen sowohl wie aus der Organisation der Bauarbeit in den preussischen Zuchthäusern sehr viel lernen.

Bei dem Neubau des großen Zellengefängnisses in Wittlich, Regierungsbezirk Trier, findet gegenwärtig eine umfangreiche Verwendung von Gefangenenarbeit statt. Zunächst wurde eine Fachwerkbaracke zur Unterbringung von etwa 20 Gefangenen nebst einer kleinen Tischlerei und Schlosserei und gleichzeitig das zu der Männerstation gehörige Wirtschaftsgebäude durch einen Bauunternehmer mit freien Arbeitern erbaut. Diese Baulichkeiten wurden nun als Gefängnis und Werkstätte für die zum weiteren Bau beorderten Sträflinge bemut; die Bauunternehmer und freien Arbeiter waren damit vor der Hand überflüssig. Zur Anleitung der Gefangenen bei den Bauarbeiten hatte man einen erfahrenen Anstaltswerkmeister bestimmt. Und da die Gefangenen, die zu der Arbeit beordert sind, alle eine längere Strafe zu verbüßen haben, übten sie sich in der Bauarbeit recht gut ein. Aus früheren Steinträgern wurden Maurer, Maurer wurden zu Steinmetzen herangebildet, und Leute, die mit dem Bauhandwerk kaum Bescheid wußten, konnten in kurzem nutzbringende Arbeitsverrichtungen ausüben. Besonders anstellige Leute wurden neben ihrem Hauptberufe noch in einem anderen Handwerke ausgebildet, um ihre Verwendbarkeit zu erhöhen. In den kurzen Wintertagen, wenn draußen nicht mehr gearbeitet werden konnte, wurden Maurer in der Schlosserei oder in der Steinmetzhütte, Zimmerleute in der Tischlerei beschäftigt, den besser Gebildeten wurden Zeichen- und Schreibearbeiten zugewiesen.

Von diesen Sträflingen wurden alle kleineren Gebäude ausgeführt. Alles Baumaterial wurde von der Bauverwaltung beschafft; den Unternehmern entging der große Rabatt. Bei dem Bau der großen Gefängnisgebäude führten die Sträflinge sämtliche Erdarbeiten, Fundirungen und das Mauerwerk bis zum ersten Stockwerk aus. Kalklöcher stellten nach Anweisung den Mörtel her, die Schmiede arbeiteten die Zellengitter und Gewölbeanker, die Zimmerleute die Thürgerüste und Dachstühle, Maurer stampften Zementbetonsteine zu Stufen und zu Rundsteinen für Zellenthüreinfassungen usw.

Den weiteren Aufbau der oberen Stockwerke übergab man sonderbarer Weise einem Unternehmer mit freien Arbeitern, weil „diese Arbeit für die Gefangenen schwieriger und zum Theil auch gefährlicher wurde“. Das ist gewiß eine recht auffällige Vorsicht, zumal, wenn man weiter berücksichtigt, „daß Beiträge zur Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung für die Gefangenen während dieses Arbeitsverhältnisses nicht gezahlt werden. Wenn ein Gefangener bei dem Baubetriebe einen Unfall erleidet, wird er von der Verwaltung des Innern nach den Vorschriften des Reichsgesetzes über

Unfallfürsorge für Gefangene entschädigt“. Der moderne Staat versteht sich demnach vortrefflich auf's Sparen! Nach der Fertigstellung des Rohbaues sind die Gefangenen wieder in Funktion getreten und sie fertigen den ganzen Innenbau.

Der preussische Staat hat mit seiner Zuchthausarbeit erzielt, daß die Kosten für Gefängnisbauten in den letzten 20 Jahren ganz erheblich zurückgegangen sind, wie nachstehende Zusammenstellung, die übrigens nach mehreren Richtungen bemerkenswerth sein dürfte, zeigt.

| Anstalt | Kopfzahl | Gesamtkosten M. | Kosten pro Kopf M. |
|---|----------|-----------------|--------------------|
| Strafanstalt in Neudöbberitz | 620 | 2908158 | 4691 |
| Strafanstalt und Gefängnis in Cassel-Wehlheiden | 509 | 2872241 | 5643 |
| Gefängnis in Herford | 442 | 1627289 | 3682 |
| Strafanstalt in Gr.-Strelitz | 526 | 1211842 | 2304 |
| Gefängnis in Düsseldorf-Derendorf | 594 | 1463831 | 2464 |
| Gefängnis in Woblan | 550 | 1223065 | 2224 |
| Gefängnis in Siegburg | 721 | 1730000 | 2400 |
| Gefängnis in Breslau | 850 | 1757922 | 2068 |

Dazu wird bemerkt: „Die Kosten für den Kopf sind also bei den neueren Gefängnissen nur etwa halb so groß wie bei den älteren. Hierzu hat allerdings in erster Linie die Verwendung der im Laufe der Zeit gesammelten Erfahrungen und die dadurch herbeigeführte Vereinfachung der Bauweise beigetragen; dann ist aber durch die Heranziehung der Gefangenen eine Verminderung der Kosten erzielt worden.“

Es ist eine in Bauhandwerkerkreisen allgemein bekannte Thatsache, daß die Bauarbeit in den letzten 20 Jahren ganz erheblich verbilligt ist und daß die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen daran nichts zu ändern vermochten. Daß aber eine so immense Verbilligung der Bauarbeit durch die Heranziehung von Sträflingen sich ermöglichen lasse, daran hat sicherlich Niemand gedacht. Die erzielten Resultate sind durchaus darnach angethan, die Bervollständigung des Zuchthausstaates zu beschleunigen; sie reizen zum Erlaß von Zuchthausgesetzen und zur Ausdehnung der baugewerblichen Zuchthausarbeit auf andere Staats- und selbst auf Privatbauten geradezu an. Nur dürften die Resultate dem fanatischen Unternehmertum einigermaßen die Augen darüber öffnen, daß der Zuchthausstaat auch mit dem Unternehmerprofit aufräumt, denn die große Verbilligung der Baupreise, wie sie obige Zusammenstellung aufweist, ist nicht nur auf die billigere Gefangenenarbeit zurückzuführen, sondern zum guten Theil auch darauf, daß die Strafanstalten die Arbeiten in Regie ausführen. Wenn also die Felisch und Konforten nach wie vor für ein Zuchthausgesetz agitiren, so leisten sie dem „Baugewerksstand“ selbst den schlechtesten Dienst damit.

Tollhäuslerlogik.

Th. Berlin, 23. Juli 1900.

Nöthiger als der Bau neuer Kriegsschiffe ist für Deutschland die Errichtung großer und zahlreicher Tollhäuser geworden, um alle die unterzubringen, welche in der Chinafrage vollständig übergeschnappt sind. Die Unglücklichen haben dem bereinigten Einflusse der andauernden Zulithige und der Siebgluth ihres patriotischen Größenwahnsinn nicht widerstehen können. Da sind sie halt übergeschnappt und treiben nun allerlei tolle Streiche, deren Gemeingefährlichkeit die Unterbringung der Chinakollertigen in's Irrenhaus bringend nöthig macht.

Da verlangt der Eine, Peking müsse dem Erdboden gleichgemacht werden; die Aache des Anderen würde nur nach schonungsloser Ermordung der Chinesischen Weiber und Kinder gesättigt sein, und der Dritte — das ist offenbar der Grausamste — glaubt, nur dann sei Friede und Ordnung in China wieder herzustellen, wenn deutsche Gendarmen und Polizisten in genügender Anzahl in die Städte und Dörfer Chinas gelegt werden.

Gegen letzteren Vorschlag muß die deutsche Arbeiterklasse ganz entschieden protestieren. Was sollte aus den sozialdemokratischen Flugblattverteilern in Deutschland werden, wenn nicht mehr die schützende Hand der Gendarmen über ihnen waltete? Lieber mag man noch einige neue Divisionen „freiwillig“ nach China gehen lassen, nur nehme man dem deutschen Arbeiter seinen Gendarmen nicht! Der deutsche Arbeiter würde sonst noch der wenigen heiteren Stunden beraubt, die ihn der Dienst für das Kapital übrig läßt. Deutschland ohne Gendarmen und Polizisten! Die Furchbarkeit dieses Gedankens läßt sich gar nicht ausdenken.

Daß der Chinakoller die von ihm Besessenen nicht schon auf den Gedanken gebracht hat, jeder deutschen Frau und jedem Mädchen, das sich mit einem Poppe auf der Straße sehen läßt, dieses chinesische Zeichen abzuschneiden, darf billig Wunder nehmen. Man mache nur ganze Sache! Ist uns der Chinesenzopf im Wege, sührt er unser ethisches Gleichgewicht, obwohl wir ihn nicht sehen, wie vielmehr muß uns da der deutsche Zopf aufregen der jeden Tag vor unseren Augen herumbaumelt. Das Wegnehmen der Pöppe von den deutschen Frauen- und Mädchenköpfen wäre zueben um bewilligen mit nur geringer Mühehaltung verbunden, weil die meisten dieser Pöppe garnicht — angewachsen sind. Also los, ihr Chinakollen; säumt nicht, die rettende Patriotenthat zu vollbringen!

Inzwischen werden immer neue Bände über die Art und Weise bekannt, wie die „Kultur“ in so gehäufte Schiffe nach China gebracht worden ist, daß es mehr als erklärlich ist, wenn auch das große Schiffelein Chinesischer Geduld endlich die Fülle der ihm zugefügten Kultur-Betränklichkeiten nicht mehr zu fassen vermochte und überließ.

Da ist zunächst der Brief eines deutschen Soldaten bekannt geworden, der bei der Westbergreifung — doch nein: bei der Wachtung von Kantschow dabei gewesen ist. Er erzählt, wie eines Tages im November 1897 die auf den drei vor Kantschow kreuzenden deutschen Kriegsschiffen befindlichen Mannschaften Befehl erhalten haben, sich zur Landung bereit zu machen, wie ihre Säbel geschliffen wurden, wie sie reichliche Munition erhielten, wie sie dann mitten im Frieden landeten, ohne jede Kriegserklärung auf die abnunglosen chinesischen Truppenteile schossen, sie dann vor sich hertrieben, dann auch einen Chinesen hinrichteten, der im Verdachte stand, sich an einem deutschen Wachtposten vergreifen zu haben, und noch weitere derartige anmutige Beweise ihrer Friedensliebe und höheren Kultur den erschrockenen Einwohnern brachten.

Ein anderer Soldat schreibt, daß sie auf einer Expedition nach dem Innern des Landes bei einem mitten im Dorfe stehenden chinesischen Tempel Halt machten und ihre Hängematten an die Heiligthümer des Tempels hingen. Die Chinesen waren starr ob dieser Tempelschändung; sprachlos erwarteten sie, daß die Götter die Frevler auf der Stelle vernichteten. Sie warteten natürlich vergeblich, denn einen solchen Gott giebt es weder in Asien, noch in Europa, noch sonstwo; aber ihre Gebanken über die Verrücktheit von Leuten, die sich solche Müheleien zu Schulden kommen lassen, ihnen die höhere Kultur zu bringen, werden sich die Chinesen schon gemacht haben. Vielleicht befand sich unter den deutschen Soldaten auch ein Katholik, der willig mit dreingeschlagen hätte, wenn in Deutschland bei einer Prozession ein Fremder den Hut nicht vor der Monstranz hätte ziehen wollen. Er würde eine passende Gelegenheit gehabt haben, Vergleiche zu ziehen zwischen der europäischen Monstranz-Kultur und der chinesischen Hängematten-Lieferkultur.

Sehr beachtlich und zugleich die schon früher von anderer Seite gegebene Darstellung bestätigend ist die Schilderung eines genauen Kenners der chinesischen Verhältnisse. Er erklärt, daß das chinesische Volk weder fremden- noch fortschrittsfeindlich sei. Im Gegenteil nehme das chinesische Volk recht gerne die Fremden auf und ihre Neuerungen an, nur lasse es sich dieselben nicht aufzwingen. Den Missionaren habe kein Mensch etwas gethan, so lange sie sich in den ihnen zukommenden Grenzen hielten. Rindhöcker, Petroleumlampen, ja auch elektrische Beleuchtungsanlagen seien in China an Orten zu finden, wo man es am wenigsten erwartet hätte.

Dieses über die Chinesen entworfene Bild dürfte, wie gesagt, so ziemlich das Richtige treffen. Wie sehr und wie anhaltend muß da das Volk in seinen tiefsten Empfindungen beleidigt worden sein, ehe es zu der furchtbaren Erregung gelangen konnte, in der es sich jetzt befindet und welche zu schweren Mordthaten geführt hat.

Trotzdem schraubt die Tollhändlerlogik der deutschen Musterpresse Nahe und wieder Nahe, und die Sozialdemokratie, welche auch in dieser Frage mit eiserner Festigkeit die Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität vertritt wird darob in regelhaftester Weise angerempelt. Bis tief in die liberalen, ja freisinnige Presse hinein richtet der Bazillus des Tropenkollers seine Verwüstungen an. An der Stelle, wo bei anderen Menschen der Verstand sitzt, hat sich bei den vom Chinakoller Befallenen ein viehischer Rachedurst nach Chinesenblut angelegt.

Die Herren sollten sich die Sache nicht so leicht vorstellen. Nachdem Deutschland durch Offiziere die chinesischen Truppen geschult hat und nachdem die chinesische Armee mit besten deutschen Gewehren und Geschützen von Krupp ausgerüstet

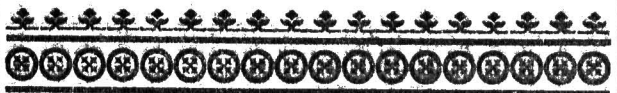
worden ist, wird es ein saures Stück Arbeit geben und Ströme Blutes werden vergossen werden müssen, ehe die europäische „Kultur“ ihren Einzug in China halten kann.

Mag nun das geschulte und ausgerüstete chinesische Heer 500 000 Mann betragen oder 950 000 Mann, wie eine der anderen Nachrichten behauptet, jedenfalls können die fremden Mächte nicht entfernt so viele Mannschaften ausbieten wie China, und jedenfalls wird es letzterem ungleich leichter sein, aus den 400 Millionen Einwohnern des Reiches Ersatz für die Gefallenen und Verwundeten zu beschaffen als den europäischen Mächten, die selbst auf ein sehr großes Schiff nicht viel mehr als höchstens 1500 Mann verfrachten können und die durch eine Seereise von sechs bis sieben Wochen vom Kriegsschauplatz getrennt sind.

Dazu kommt noch, daß die Befehlshaber der verschiedenen „Verbänden“ sich in den Haaren liegen wie Hund und Kacke, und daß enbloße Eifersüchteleien unter ihnen jede rasche und geschlossene Aktion unmöglich machen, wie ja auch diesen Eifersüchteleien der Befehlshaber in Tientsin die Hauptschuld daran beigemessen werden muß, daß die Europäer in Peking nicht rechtzeitig befreit werden konnten.

zieht man ferner den sehr wahrscheinlichen Fall in Betracht, daß außer dem jetzigen Kriegsschauplatz zwischen Taku, Tientsin und Peking noch zwei, drei oder vier weitere Kriegsschauplätze in Mittel-, Süd- und Nordchina entstehen, wodurch eine Zersplitterung der europäischen Truppenmassen notwendig würde, dann kann man sich ein ungefähres Bild von dem machen, was uns an Gut und Blut die „Spazierfahrt nach China“ noch kosten wird. Alles Blut aber über die Häupter der Frevler, die zu dem Kriege mit China gehen haben!

Wismarck sagte nicht lange vor seinem Tode, daß Kantschow werde uns ein teurer Kauf sein werden. Er wird Recht behalten, dank der Tollhändlerlogik, in die ein Teil des deutschen Volkes sich hat reissen lassen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Achtung!

Der Zimmerer Carl Müller aus Fehoe (Verbands-Nr. 61489), welcher den Kassirerposten in der neu gegründeten Zahlstelle Wilbeshausen inne hatte, hat sich heimlich von dort entfernt, ohne seinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen. Es wird ersucht, den Aufenthalt des Gesuchten hierher mitzuteilen.

Ab. Römer, Kassirer.

Unsere Lohnbewegungen.

Uns Erfurt ging uns am 19. Juli, als die vorige Nummer bereits verandt war, die nachstehende Mitteilung per Postkarte zu:

Erfurt, den 18. Juli 1900.

Geehrte Redaktion!

Am heutigen Tage wurde uns von einigen Zimmergehilfen, welche bei uns Arbeit genommen, die Nr. 28 Ihres Blattes vom 14. Juli 1900 („Der Zimmerer“) vorgelegt und erklärt, daß sie nicht bei uns arbeiten könnten, weil die Sperre über unseren Platz verhängt sei, weil wir die vereinbarten Löhne nicht zahlten. Die Firma Stange & Barth zahlt ihren Gesellen vom 1. Juni 1900 (einschließlich 1. Juni) den Stundenlohn, der mit der Lohnkommission vereinbart worden ist.

Wir ersuchen Sie, dies in Ihrem Blatte zu berichtigen und den Auftrag vom 14. Juli 1900 zu widerrufen, uns aber ein Exemplar des Blattes zu schicken, in dem obige Wünsche abgedruckt sind.

Um allen weiteren Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, bitten wir, unsere Wünsche in der nächsten Nummer erfüllt zu sehen. B. Stange & Barth, Zimmermeister.

Hoffentlich klärt unsere Lohnkommission in Erfurt die Sache auf.

Der Streik in Torgau ist am 16. Juli beendet worden, nachdem 13 Streikbrecher bei einem Meister die Arbeit aufgenommen hatten. Durch den Streik ist ein Minimalstundenlohn von 83 % erreicht worden; bessere Arbeiter erhalten bis zu 86 %.

Platzstreik in Pasewalk. Am 17. Juli legten bei dem Unternehmer Lindemann in Rostow die dort beschäftigten elf Zimmerer die Arbeit nieder, weil der Unternehmer den Lohn tarif nicht gelten lassen will.

Ueber den Ausgang des Streiks in Sagenow berichtet die „Baugewerkszeitung“:

Am 8. Juni d. J. legten die Gesellen bei einem dortigen Meister infolge geringfügiger Streitigkeiten mit dem Polier die Arbeit nieder und forderten u. A. die Entlassung des Letzteren. Nachdem dieser Zusage nicht entsprochen wurde, nahm die Hälfte der Streikenden nicht nur die Arbeit unter demselben Polier und zu den alten Bedingungen wieder auf, sondern ging noch die Verpflichtung ein, fernerhin keinem Fachverein mehr anzugehören.

Daß die Ursache des Streiks eine wesentlich andere war, als hier berichtet wird, wissen unsere Leser. Daß aber die Streikbrecher selbst von der „Baugewerkszeitung“ verhöhnt werden, geschieht ihnen schon recht. Höchstwahrscheinlich hat ihr Meister selbst obige Mitteilung geschrieben.

Differenzen in der Umgegend von Gütin. In Gütin sind in diesem Frühjahr Forderungen gestellt worden, welche von den Meistern auch bewilligt wurden. Es ist dabei ein Stundenlohn von 40 % vereinbart worden. Diese Vereinbarung hat aber nur für Gütin Gültigkeit, für die in der Umgegend beschäftigten Kameraden jedoch nicht. Für diese, so wird uns mitgeteilt, soll so lange ein Stundenlohn von 35 % gezahlt werden, als die Zimmerer damit zufrieden sind. Jetzt verlangen dieselben nun auch den Lohn von 40 %. Als Antwort darauf erhielten sie ihre Entlassung und sollen ihre Plätze durch Arbeitswillige ersetzt werden. Zugang muß daher nach dort fern gehalten werden.

Streik in Harburg. Montag, den 16. Juli, meldeten sich noch 65 bis 70 Maurer und 35 bis 40 Zimmerer zur Kontrolle, die Uebrigen sind abgereist oder stehen anderswo in Arbeit. Die Streikleitung hat sich mehrere Male bemüht, Verhandlungen anzubahnen, einen Erfolg hat sie damit aber nicht erzielt. Dagegen hat die Innung schwarze Listen herausgegeben, worauf 215 Maurer, 128 Zimmerer und 129 Bauarbeiter verzeichnet sind. Es sind selbst solche Personen darauf verzeichnet, welche vor Ausbruch des Streiks entlassen sind.

Ueber den Stand des Streiks am Montag, den 23. Juli, wird uns berichtet, daß 14 Zimmerer zu den neuen Bedingungen arbeiten, za. 70 anderweitig untergebracht oder abgereist und za. 50 zu unterstützen sind. Die Meister versuchen, die Zimmerarbeiten von Tischlern ausführen zu lassen, was aber in den meisten Fällen mißlingt, weil die Tischler, sobald sie auf die schädliche Rolle aufmerksam gemacht werden, die man ihnen zumißet, die Arbeit niederlegen. Nun werden in den Ausbetergebinungen 500 Maurer, 200 Zimmerer und 800 Arbeiter nach Harburg gesucht, aber auch dieser Trupp wird nichts fruchten. Der Zugang muß nur um so strenger fern gehalten werden.

Streik in Hannover. Die in der vorigen Nummer angebotenen Verhandlungen haben zu einem Ergebnisse nicht geführt. Die Scharfmacher wollen, daß der Streik weiter geführt wird und erst einige Duzend finanziell schwache Unternehmer ruiniert werden. Es wird sich allerdings fragen, ob sich dieselben so ohne Weiteres ruinieren lassen, oder ob sie nicht lieber doch die bescheidenen Forderungen bewilligen. Bis zum 22. Juli haben sich 478 Kameraden in die Streiklisten einzeichnen lassen. Abgereist oder anderweitig in Arbeit gebracht waren bis dahin 200 Mann. Zu den 23 Streikbrechern, welche die Arbeit überhaupt nicht niederlegten, sind nur 6 hinzugekommen, welche als Klausurierer noch lange nicht gelten können.

An diesem Tage (22. Juli) beschloß eine Versammlung der Streikenden mit 156 gegen 71 Stimmen, den Generalfreik in einen partiiellen Streik umzuwandeln, so daß jenen Unternehmern, welche sich von den Scharfmachern nicht systematisch ruinieren lassen und bewilligen wollen, auch die gewünschte Anzahl Zimmerer zur Verfügung steht.

Platzstreik in Striegau. Auf die Forderung unserer Kameraden (Nr. 9), 30 % Stundenlohn zu zahlen, haben die Meister versprochen, den Stundenlohn vom 1. Juli ab auf 28 % zu erhöhen. Sie haben ihr Wort aber nicht gehalten, sondern alle Vorstellungen, die dahin zielten, schübe abgewiesen. Da ist denn endlich auch unseren Kameraden der Gebulbsfaben gerissen, und am 28. Juli sind auf dem Plage von Kirchner 10 Kameraden in den Streik eingetreten. Zugang ist fern zu halten.

In Elrich, wo der Stundenlohn der Zimmerer 22 bis 30 % beträgt, haben unsere Kameraden die Forderung gestellt, den Stundenlohn auf 32 % zu erhöhen, damit derselbe mit dem Stundenlohn der Maurer gleichkommt. Die Meister lehnen die Forderung ab und nur zu berechtigter Forderung konsequent ab, so daß es nicht ausgeschlossen erscheint, daß ein Streik bereits im Gange ist, wenn diese Nummer in die Hände der Leser kommt. Der Zugang ist also fern zu halten.

Streik in München. Am 15. Juli beschäftigte sich eine etwa 1000 Mann stark besuchte öffentliche Zimmererverversammlung mit der Lohnfrage. Für und wider einen Streik wurde heiß debattiert. Eine Abstimmung per Stimmzettel ergab, daß sich 336 Stimmen für und 40 Stimmen gegen einen Streik entschieden, 12 Stimmzettel waren ungültig. Da diese Abstimmung als Entscheidung nicht angesehen werden konnte, wurde nach längerer Diskussion beschlossen, eine Streikkommmission zu wählen und diese sollte bis zum 19. Juli eine Urabstimmung über den Streik auf den Plätzen bezw. Warten vornehmen. In die Streikkommmission wurden gewählt: Kuhlmann, Liebhardt, Tremmel, Beitenrieder und Milz.

Die Versammlung am 19. Juli war von 1000 bis 1100 Personen (nach anderen Quellen von etwa 800 Mann) besucht. Die Urabstimmung hatte ergeben, daß sich 762 Mann daran beteiligten. Es stimmten 617 für und 127 gegen einen Streik die übrigen Stimmen waren ungültig. Die große Mehrzahl der Münchener Zimmerer (es sollen zur Zeit etwa 1800 darin beschäftigt sein) beteiligte sich leider nicht an der Abstimmung. Die Diskussion für und gegen den Streik konnte nicht zu Ende geführt werden, weil der Tumult zu groß wurde. Der Vorsitzende Kuhlmann schloß daher die Versammlung.

Die Streikkommmission hat dann auf Grund der Urabstimmung am Freitag, den 20. Juli, den Streik erklärt. Der erste „General-Appell“ wurde Sonnabend früh 9 Uhr abgehalten; es hatten sich etwa 400 bis 500 Streikende eingefunden, von denen za. 60 sofort abreisten.

Bis Montag, den 23. Juli, Abends 5 Uhr, haben sich, wie uns telegraphisch gemeldet wird, 890 Streikende zur Kontrolle gemeldet, davon sind 140 abgereist.

Lohnbewegung und Bauhätigkeit in Stuttgart. Das dortige „Neue Tageblatt“ schreibt:

„In Stuttgart's Bauhätigkeit ist in dieser Saison ein auffallender Rückgang eingetreten, namentlich gegenüber den letzten Jahren, in denen sich eine ganz ungewöhnlich lebhaft Baukunst gezeigt hatte. Wie man aus sachmännischen Kreisen hört, stehen dem Baugeschäft voraussichtlich bis Herbst d. J. noch weitere Einschränkungen bevor. Diese Erscheinung hat ihre Ursache nicht zuletzt in den un-

sicheren Arbeitsverhältnissen, die im Baugewerbe durch die drohenden Lohnbewegungen eingetreten sind. Eine große Zahl weniger dringlicher Bauten ist mit Rücksicht darauf zurückgestellt worden. Auch die gegenwärtig knappen Geldverhältnisse tragen Schuld an der Verminderung der Baukunst. Dagegen sind einige hervorragende, zum Teil staatliche Bauten in letzter Zeit fertiggestellt worden, bezw. gehen ihrer Vollendung entgegen."

Demnach haben die Hauffer und Konjorten, welche im Frühjahr systematisch darauf hingearbeitet haben, daß eine Einigung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht zu Stande gekommen ist, eine recht schwere Verantwortung übernommen. Leider werden solche Meister von dem Mißgange der Bauhätigkeit nicht betroffen, sie halten sich an den Staatsbauten schadlos, zu deren Ausführung gewöhnlich nur die bekannten Scharfmacher zugelassen werden. Um so eher sollten solche unhaltbaren Zustände aber gerade jenen Bauunternehmern die Augen öffnen, die zu der Ausführung von Staatsbauten nicht zugelassen werden, sich in dem Kampfe gegen die bescheidenen und gerechten Forderungen der Arbeiter von den nur auf ihren eigenen Vorteil bedachten Scharfmachern aber leithammeln lassen.

Für unsere Kameraden bedeutet das Geschreibsel des „Neuen Tagelattes“ eine offene Anerkennung ihrer bereits gewonnenen Macht. Das Damoklesschwert hängt über den Häuptern der von den Felisch, Simon, Hauffer und Konjorten irre geführten Baumeister. So muß es auch sein, wenn sich die Herren nicht bequemen wollen, den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zuzugestehen und die Arbeitszeit auf ein menschenwürdiges Maß zu reduzieren. Für unsere Kameraden hat die mindere Bauhätigkeit noch lange keine nachteiligen Folgen; es kommen nur einige Bauhandwerker weniger nach Stuttgart als sonst. Im übrigen Württemberg ist die Bauhätigkeit in diesem Jahre aber noch lebhafter als in den Vorjahren.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer Organs und Umgegend vom 25. Juni bis 16. Juli 1900.

| Einnahme. | |
|--|------------------|
| Aus der Hauptkasse des Verbandes | M. 575,60 |
| Beiträge der in Arbeit stehenden Kameraden | " 22,50 |
| Von anderen Gewerkschaften am Orte | " 32,- |
| Sonstige Einnahmen | " 2,- |
| Summa | M. 632,10 |
| Ausgabe. | |
| An Streikunterstützung | M. 619,60 |
| abgereifte Streikende | " 6,80 |
| Für Fortschaffung Zugereister | " 2,40 |
| Annoncen | " -70 |
| Porto und Schreibmaterial | " 2,60 |
| Summa | M. 632,10 |

Otto Weber, Kassier.
Für die Richtigkeit: Ed. Schröder, B. Köhler, Emil Schröder.

Abrechnung vom Zimmererkreis zu Halle a. d. S. vom 17. April bis 19. Mai 1900.

| Einnahme. | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Von der Hauptkasse | M. 1894,60 |
| Aus dem örtlichen Fonds | " 160,- |
| Darlehen Grimm | " 200,- |
| Gumbrecht | " 47,- |
| Auf Visten gesammelt | " 484,50 |
| Summa | M. 2286,10 |
| Ausgabe. | |
| An Unterstüttung | M. 2088,10 |
| Für Fortschaffung Zugereister | " 25,10 |
| Streikender | " 9,40 |
| Flugblätter und Annoncen | " 17,40 |
| Porto, Schreibmaterial und Telegramme | " 9,21 |
| Für Fernhaltung des Zuguges | " 2,80 |
| Darlehen an Grimm zurück | " 100,- |
| Sonstige Ausgaben | " 34,09 |
| Summa | M. 2286,10 |

Für die Richtigkeit: Das Comité. Karl Jänicke.
Die Revisoren: M. Brünner, K. Müller, F. Landgraf.

Berichte aus den Zahlstellen.

Frankfurt a. M. Am 18. Juli tagte eine Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Der Vorschlag des Vorstandes, ein Stiftungsfest abzuhalten, fand Annahme und es wurden acht Kameraden gewählt, welche mit dem Vorstande gemeinsam die nötigen Vorarbeiten verrichten sollen. Kamerad Spiegel verlas die Abrechnung vom 2. Quartal, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde. Es wurde von mehreren Rednern scharf getadelt, daß sich nur 65 Kameraden an dem Kauf der Extramarken so beteiligt haben, wie die Beschlüsse besagen, obwohl 800 Mann organisiert sind. Ferner wurden die Mißstände auf mehreren Plätzen gerügt. Kamerad Kaiser ersuchte die Kameraden, sich an dem Gewerkschaftsfeste, das am 5. August stattfindet, rege zu beteiligen.

Fürth. Am 8. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll und die Abrechnung vom 2. Quartal wurden verlesen und für richtig befunden. Der Vorsitzende gab bekannt, daß unsere Zahlstelle von mehreren Vereinen eingeladen sei, deren Vereinsvergütungen zu besuchen. Beschlossen wurde, am 19. August selbst einen Familienabend abzuhalten und dazu andere Vereine einzuladen. Der Schriftführer wurde noch beauftragt, die Zunungsmeister an eine schuldige Antwort zu erinnern.

Halle a. d. S. Dienstag, den 10. Juli, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die leider nur mäßig besucht war. Die Abrechnung über die Wasserfahrt ergab ein Defizit von M. 50. Dasselbe wird auf Antrag aus der Lokalkasse gedeckt. Die Abrechnung vom Streik balanziert in der Einnahme M. 2286,10, Ausgabe M. 2268,26, Bestand M. 17,84. Dem Kamerad Jänicke werden für seine Tätigkeit während des Streiks M. 25 bewilligt. (Hierzu ist der vorherzeichnete Bestand von M. 17,84 mit verwardt worden.) Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem K. Jänicke Decharge erteilt wird. Auf eine Anfrage an den amwesenden Vertrauens-

mann Hampel der Lokalorganisation: Was dem Fachverein die letzte Lohnbewegung gekostet habe, erklärt derselbe, daß nicht so genau zu wissen. (Zuruf 700 Mark.) Es entspinnt sich eine Diskussion darüber, warum die Lokalorganisation nicht wie im Vorjahre alle während des Streiks aufgenommene Mitglieder beider Organisationen nicht als Indifferenten betrachtet wissen wollte und diese Leute gemeinsam unterstützt habe. Der Fachverein habe das eben nicht gewollt, daher kommt es, daß dem Verbande die Lohnbewegung halb das Dreifache gekostet hat, weil wir die ganzen Eintagsfliegen in der Organisation haben allein unterstützen und die Unkosten für zu- und abreisende Mitglieder des Verbandes allein haben tragen müssen. Den Zugang fern zu halten lag aber auch im Interesse der Lokalorganisation und deshalb hätten dieselben müssen auch dazu beitragen. Die Versammlungen finden jetzt regelmäßig alle 14 Tage statt und zwar Dienstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats. Auf die in Osborns Bellevue stattfindende Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins wurde noch aufmerksam gemacht, in welcher über die Stellungnahme der Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei gesprochen werden soll.

Hamburg. Versammlung am 28. Juni, bei Hilmer. Der Kartellbericht wurde von Mübnack, Krohn und Waabe erstattet. Durch unsere Stellungnahme zum Arbeitersekretariat hatte das Gewerkschaftskartell für nötig befunden, das Regulativ dahingehend umzuändern, daß in Zukunft die Zugehörigkeit zum Kartell abhängig ist von der Teilnahme am Sekretariat. In den letzten beiden Sitzungen sei eine beratige Voreingenommenheit der Delegierten gegen die Bauhandwerker (Maurer und Zimmerer) zu Tage getreten, daß von einer sachlichen Prüfung der Meinungsverschiedenheiten gar nicht die Rede sein könne. Durch Abänderung des Entwurfs für die Tätigkeit der Arbeitersekretäre sei nur die Pflicht zur mündlichen Auskunftserteilung übrig geblieben. Das Anfertigen von Schriftstücken ist nach einem anderen Paragraphen gestattet, soweit es den Sekretären möglich ist. Von größerem Nutzen ist allerdings die Auskunftserteilung an nicht organisationsfähige Arbeiter (Dienstboten zc.). Für uns Zimmerer handelt es sich heute darum, nochmals gründlich zu prüfen, ob wir den Standpunkt unserer Abstinenz zum Arbeitersekretariat aufrecht erhalten wollen. In diesem Falle müßten wir aus dem Kartell austreten. Die Mehrzahl unserer Delegierten und unseres Vorstandes ist zu der Ansicht gekommen, weil unser Zentralverband Rechtsichung gewährt, soweit Streitigkeiten dem Lohn- und Arbeitsverhältnis entspringen, einschließlich Unfallsachen, daß das Arbeitersekretariat als solches nicht genügend Gegenleistung für die finanziellen Mittel, die wir zu leisten hätten, böte. Wenn auch unsere Klassenverhältnisse momentan nicht als sehr ungünstig bezeichnet werden könnten, so erfordern doch die Umstände, mit denen wir zur Zeit zu rechnen hätten, mit unseren Mitteln hauszuhalten. Aus diesen Gründen empfehle die Mehrheit des Vorstandes und der Kartelldelegierten (5 gegen 3), aus dem Kartell auszutreten. In der Diskussion sprachen in ähnlichem Sinne Abrian, Butter, Groh, Staad und Dallje. Böttcher war der Meinung, daß dieser Schritt nach außen für uns keinen guten Eindruck machen werde. Nach dem demokratischen Prinzip müßten wir uns der Majorität fügen; er könne deshalb diesen Schritt nicht unterstützen. Schweishelm meinte, daß es uns nicht so schwer fallen würde, die etwa erforderlichen M. 750 jährlich aufzubringen. Schnack führt aus: man könne den Gewerkschaftskartellen im Allgemeinen einen Nutzen nicht rundweg absprechen; in kleinen Städten, wo die Organisationen erst im Entstehen begriffen sind, könnten dieselben sogar sehr nützlich wirken. In Hamburg habe das Kartell sich leider zu einer Geldbewilligungsmaschine emporgearbeitet, es aber nicht verstanden, sich den nötigen Respekt den Arbeitgebern gegenüber zu verschaffen. Materielle Vorteile würden wir vom Kartell nicht haben. Es sei nicht wegzuleugnen, daß eine Animosität gegen die Bauarbeiterorganisationen, speziell gegen die der Maurer und Zimmerer bei den übrigen Gewerkschaftsmitgliedern vorhanden sei. Die Sympathie für das Arbeitersekretariat sei aber ebenfalls bei den anderen Gewerkschaften nicht vorhanden, das beweise am besten, daß nur etwa 50 pZt. ihre Stimme abgegeben hätten. Hätten die Maurer sich an der Abstimmung beteiligt, so wäre wahrscheinlich das Sekretariat noch nicht zu Stande gekommen. Sollten nun unsere Mitglieder die Ansicht hochhalten, zum Sekretariat keinen Beitrag zu leisten und somit aus dem Kartell austreten, so wolle er noch darauf aufmerksam machen, daß für uns Unannehmlichkeiten verschiedener Art daraus entstehen könnten. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme des Vorschlages von Vorstand und Kartelldelegierten mit einem inzwischen eingelaufenen Zusatzantrag, den Austritt zum 1. Juli zu erklären. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, betreffend die endgültige Beschlußfassung über diejenigen Mitglieder, welche keine resp. nicht ihre vollzähligen Extramarken gekauft haben, wurde nach längerer Debatte ein Antrag des Vorstandes dahingehend angenommen, daß am 2. Juli eine allgemeine Bücherevision stattfinden soll, und daß von da ab das Zusammenarbeiten mit denjenigen Mitgliedern verweigert werden soll, die ihre Bücher in Bezug auf Extramarken nicht in Ordnung haben. Den Bericht der Sitzung der umliegenden Zahlstellen-Vorstände erstattete Friedrich, jedoch mußte dieser Punkt wegen vorgerückter Zeit vertagt werden. Hierauf erfolgte, nach Mitteilung einiger interner Angelegenheiten, Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

— Mitgliederversammlung am 12. Juli. Zunächst hielt Genosse Heintze einen gut aufgenommenen Vortrag über: „Kriminalität“. Alsdann teilte der Vorsitzende mit, daß die Zimmerer Harburgs sich seit dem 9. Juli im Streik befinden, und ersucht die Versammelten, falls sie mit Harburger Kameraden zusammen arbeiten sollten, dieselben an den Beschluß der Harburger Mitgliedschaft zu erinnern, daß die Mitglieder, welche anderweitig in Arbeit gekommen sind, M. 5 an die Streikkasse abzugeben haben. Dann wurde nach kurzer Debatte der Antrag des 10. Bezirks: „Monatliches Abhalten der regelmäßigen Mitgliederversammlungen“, abgelehnt. Eine etwas regere Debatte erforderte dagegen der Punkt: „Unsere Stellungnahme denjenigen Kameraden gegenüber, welche im Afford arbeiten“. Den Anlaß hierzu gaben zunächst die Kameraden Voigt, Burgwardt, Glente, Sinder und Krog, letztere beiden aus Altona. Der Vorsitzende führte hierzu aus: Seitdem der Passus: „Alle Arbeiter werden in Zeitlohn ausgeführt“, in unsere Lohnkarte aufgenommen ist, scheint es bei einem gewissen Teil der Maurer mit den heimlichen Affordverträgen einzureißen, so auch den Zeughausmarkt. Nach längerem Streiten der dort arbeitenden Maurer wurde es endlich zur Gewißheit, daß die Maurer dort im Afford arbeiten. Namentlich erklärten die Zimmerer, die Arbeit niederlegen zu wollen, wenn die Maurer den Afford

nicht fallen ließen. Erst nachdem man diesen Entschluß der Zimmerer bei den Maurern bekannt machte, ließ man sich herbei, den Afford fallen zu lassen. Der Vorstand machte der Mitgliedschaft folgenden Vorschlag: „Mitglieder, welche im Afford arbeiten, werden ohne Weiteres ausgeschlossen, und erwarten wir von den Maurern, daß sie ein Gleiches thun.“ Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Jehuitz. Am 7. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher vom Kassier der Massenbericht vom 2. Quartal vorgelesen wurde. Nachdem die Vorstandswahl erledigt, hielt Kamerad Mohr aus Magdeburg einen Vortrag über „Lohnkämpfe im Baugewerbe“, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Nachdem noch in „Verschiedenes“ die Zugehörigkeit einiger Mitglieder zum Kriegerverein erörtert war, wurde die Versammlung geschlossen.

Löbtau. Am 4. Juli tagte in Kämpfe's Restaurant eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kollege Koch über die gegenwärtige Situation im Baugewerbe und unsere Stellung dazu referierte. Als er in seinem Vortrag auch die politischen Wirren, die sich jetzt zeigen, heranzog, wurde er vom Ueberwachenden, Nestmann, ermahnt, bei der Sache zu bleiben. Redner wollte später auf die Flottenvorlage eingehen, worauf ihm das Wort entzogen wurde. Zu Punkt 2 der Tagesordnung gab Kamerad G. Bericht von der Bauarbeiterkonferenz und machte die Versammelten darauf aufmerksam, Mann für Mann in der am Mittwoch stattfindenden Bauarbeiterversammlung zu erscheinen. In „Gewerkschaftliches“ wurde das traurige Gebaren der Kameraden in der Frage der Ueberstundenarbeit und der Affordlöhne beim Baumeister Wagner, Lötterstraße, scharf kritisiert. Die organisierten Kameraden legten die Arbeit nieder, leider wurde diese von den Indifferenten mit geschmackten Händen gemacht. Ja, diese Kameraden geben sich sogar dazu her, für ein paar Flaschen Bier, die ihnen der Polier kredenziert, des Sonntags zu arbeiten, trotz der enormen Arbeitslosigkeit. Solche Zustände lassen sich nur beseitigen, wenn sich die Kameraden organisieren, damit Aufrklärung in die Köpfe kommt. Hierauf erfolgte Schluß der leider schwach besuchten Versammlung.

Metz. Am 15. Juli tagte unsere Versammlung, in welcher der Vorsitzende leider fehlte. Es wurden daher zwei andere Kameraden zum ersten bezw. zweiten Vorsitzenden gewählt. Karl Walter und Gottfried Feld wurden aus dem Verbande ausgeschlossen, weil sie bei Kern Arbeit nahmen, obwohl sie wußten, daß über Kern's Platz die Sperre verhängt ist.

Neuruppin. Am 15. Juli tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, die trotz des guten Wetters nur schlecht besucht war; von den 98 Mitgliedern waren nur 30 anwesend. Sonderbarer Weise hatten es einige sonst ganz tüchtige Verbandsmitglieder vorgezogen, mit dem „christlichen“ Verein einen Ausflug zu machen. Kamerad Stenkowski aus Berlin hielt einen recht klaren und wirksamen Vortrag über die Entwicklung des Verbandes, der mit Beifall aufgenommen wurde. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, diejenigen Zimmerer, welche im Vorjahre während des Streiks gearbeitet haben und deshalb ausgeschlossen wurden, gegen ein Einschreibegeld von M. 1,50 wieder aufzunehmen.

Rendsburg. In der am 15. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden zunächst die mit der Zunung getroffenen Vereinbarungen bekannt gemacht. Darnach verpflichteten sich die Gesellen, nach Kräften dahin zu arbeiten, daß auch bei anderen Meistern und Unternehmern ein Lohn von 45 M gezahlt werde. Nach eingehender Debatte wird beschlossen, über die „Karlshütte“ und über den Platz von Rohmer die Sperre zu verhängen. Drei Kameraden wurden beauftragt, sich mit den dort Arbeitenden in Verbindung zu setzen. Da der erste Vorsitzende abgereist ist, wurde an seiner Stelle Kamerad Schneidewind gewählt. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Rheingönheim. Von der Ansicht ausgehend, daß der Arbeiter berechtigt nichts auszurichten vermag, daß dagegen eine Organisation dem Unternehmer gegenüber eine Macht bedeutet, beschlossen eine Anzahl hiesiger Zimmerer, eine Zahlstelle des Zimmererverbandes Deutschlands zu gründen. Zu diesem Zweck fand am vergangenen Sonntag im Lokal „Zum Prinzen Ludwig“ eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher Kamerad Schilling-Mannheim über: „Zweck und Nutzen der Organisation“ referierte. Der provisorische Vorsitzende, Kamerad Walbmann, eröffnete mit einigen Begrüßungsworten die auch von auswärts gut besuchte Versammlung. In klarer Weise entledigte sich der Referent seines Auftrages. Er beleuchtete insbesondere die anstrengende und gefährliche Arbeit der Zimmerer und stellte die manchmal geradezu höhnische Behandlung- und Bezahlungsweise der Herren Unternehmer dem gegenüber. Ueberall, wo die Arbeiter um Besserung ihrer materiellen Lage eintreten, bereinigen sich Behörden, Unternehmer und oft auch noch die Geistlichkeit, um in hochtönenden und nichtsjagenden Phrasen die berechtigten Forderungen der Arbeiter als „Vogelreiheit“ soviel wie möglich zu diskreditieren. Daß diese Vereinigung dann auch überall dort als Sieger hervorgehe, wo keine geschlossene, feste, ziel- und klaffenbewußte Organisation vorhanden ist, hat die Erfahrung schon öfter bewiesen. Referent beleuchtete dann noch eingehend die Vortheile einer Organisation, wie dieselbe dem Arbeiter in jeder Lage eine Stütze ist, und forderte zum Schluß seiner sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen zum Beitritt zur Organisation der Zimmerer auf. Sämtliche hier in Arbeit stehende und hier wohnende Zimmerer, mit Ausnahme eines einzigen, traten der Organisation bei. Auf den Einem können wir aber umfomehr verzichten, da er sich meistens nur mit Harmonikaspielen ernährt. Kamerad Janien-Ludwigshafen unterzog sobann noch die mangelhaften Schutzvorrichtungen gegen Unglücksfälle einer scharfen Kritik und forderte die Anwesenden auf, bestehende Mißstände ohne Rücksicht zur Kenntnis der Behörde zu bringen. In seinem Schlusswort betonte der Vorsitzende Walbmann, daß die heute ausgestreute Saat reichlich Früchte tragen möge, und die hiesige Zahlstelle ein würdiges Glied des Allgemeinen Zimmererverbandes werde. Auch wir wünschen derselben ein kräftiges Wachsen und Gedeihen. In den Vorstand wurden gewählt: Karl Walbmann als erster, Johannes Koch als zweiter Vorsitzender; Emil Seeling als Kassier; Martin Wendelin als Schriftführer und Gustav Trünker als Kolporteur.

Schleswig. Am 10. Juli fand die regelmäßige Monatsversammlung statt. Die Abrechnung vom zweiten Quartal konnte nicht erstattet werden, weil die Revisoren nicht erschienen waren. Den Bericht vom Kartell erstattete Landkorf. Er teilte unter Anderem mit, daß am 19. August ein Gewerkschaftsfest abgehalten werden soll. Hierauf wurde beschlossen, am 21. Juli ein Kränzchen für die Zimmerer abzuhalten. Nachdem

noch die Kameraden Lottlar und Heinrich in den Verband aufgenommen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Wohlan. Am 22. Juli fand eine öffentliche Zimmererverammlung statt. Kamerad Müller hielt über den Zweck und Nutzen der Organisation einen Vortrag, worauf sich von den anwesenden neun Kameraden sieben in den Verband aufnehmen ließen.

Wongrowitz. Am 15. Juli fand eine öffentliche Zimmererverammlung statt, zwecks Gründung einer Zahlstelle. Kamerad Sommer aus Posen sprach in deutscher wie auch in polnischer Sprache über „Zweck und Nutzen des Verbandes“. Seine Ausführungen wurden mit Begeisterung aufgenommen. Gegner meldeten sich nicht zum Wort. Hierauf wurde zur Aufnahme geschritten. Von den am Ort arbeitenden 30 Kameraden traten 27 dem Verbands bei. Nachdem die Wahl des Vorstandes erledigt war und Kamerad Sommer zum festen Zusammenhalten aufgefordert hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Vermischtes.

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Langfuhr haben unsere Kameraden in der Zeit vom 7. bis 14. Juli Erhebungen veranstaltet. Es wurde ermittelt, daß zur Zeit 24 Baugeschäfte in Langfuhr Zimmerarbeiten ausführen. Davon haben 18 Geschäfte in Langfuhr ihren Sitz, 3 in Danzig, 1 in Dilsa, 1 in Zoppot und 1 in Osterode. Die 24 Geschäfte beschäftigen zusammen 199 Zimmerer, von denen die zur Auszahlung gelangenden Stundenlöhne ermittelt werden konnten. 18 Zimmerer erhalten 35 \mathcal{M} Stundenlohn, 45 37 \mathcal{M} , 38 38 \mathcal{M} , 19 39 \mathcal{M} , 52 40 \mathcal{M} , 16 42 \mathcal{M} , 12 45 \mathcal{M} und 4 Poliere erhalten 50 \mathcal{M} Stundenlohn. In 9 Baugeschäften, die zusammen 65 Zimmerer beschäftigen, beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden, in 13 Geschäften, die zusammen 117 Zimmerer beschäftigen, beträgt die Arbeitszeit 11 Stunden und in 2 Geschäften mit 17 Zimmerern 12 Stunden. Von den aufgeführten Zimmerern gehören 100 der Zahlstelle Langfuhr an, 20 der Zahlstelle Danzig; die Uebrigen sind nicht organisiert. Die Erhebungen sind auch auf Neufahrwasser ausgebeutet worden. Hier werden in 7 Baugeschäften 28 Zimmerer beschäftigt. 12 Zimmerer erhalten 35 \mathcal{M} Stundenlohn, 2 38, 12 40 \mathcal{M} , 1 45 \mathcal{M} und 1 50 \mathcal{M} . In 3 Baugeschäften arbeiten 8 Zimmerer 10 Stunden, in 2 Geschäften 12 Zimmerer 11 Stunden und in 2 Geschäften 8 Zimmerer 12 Stunden täglich. Von den 28 Zimmerern sind nur 4 in der Zahlstelle Langfuhr organisiert, die Uebrigen gehören theils gar keiner, oder einer arbeiterfeindlichen Organisation an.

Sterbetafel.

Bielefeld. Hammerum Eiler, geboren am 10. April 1871 in Kopenhagen, ist am 12. Juli hier verstorben.
Frankfurt a. M. Am 4. Juli verstarb Kamerad Kilia n an Blinddarmentzündung. Am 14. Juli starb Kamerad W i l h. Bretthauer an Herzschlag. Ersterer stand im 29., Letzterer im 41. Lebensjahre.
Hamburg. C. Behr (Verbandsnummer 17726) ist am 15. Juli im Alter von 41 Jahren gestorben.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In M a i n z berunglückte vor etwa 14 Tagen ein Zimmerer auf der Gasthölischen Waggonfabrik beim Umliegen eines Hinders derart, daß er starb. Vorigen Samstag hüfte wiederum ein Zimmerer sein Leben ein. Beim Aufziehen mehrerer Maschinenteile drückten ihn dieselben derart wider den Leib, daß er nach drei Tagen seinen Wunden erlag.

Westerhåsen. 18. Juli. Auf dem Kraft'schen Neubau verunglückte der Zimmermeister Karl Gehling von hier dadurch, daß er ein Stockwerk tief hinabstürzte und sich bedeutende Verletzungen am Hinterkopf und am Halsgrat zuzog. Der Verunglückte befindet sich noch in Lebensgefahr.

Schweinfurt. 17. Juli. Das Gerüst am hiesigen Spitalneubau stürzte heute Morgen ein, wobei ein Arbeiter getödtet, zehn schwer verletzt wurden.

Stuttgart. 15. Juli. Bei einem Umbau in Ingoltingen stürzte plötzlich die alte Mauer des Hauses ein, wobei fünf Arbeiter verunglückt wurden. Zwei derselben erhielten schwere Verletzungen.

Nürnberg. 19. Juli. Der 18 Jahre alte Maurer Giedemayer aus Hannover, beim Kasernenneubau beschäftigt, lief gestern Mittag 1 Uhr nach Wiederaufnahme der Arbeit über eine Zwischenwand des 8 $\frac{1}{2}$ m hohen Neubaus, um von da auf das Gerüst zu gelangen. Von der Zwischenwand sprang er auf eine umgekehrt auf dem tiefer gelegenen Gerüst stehende sogen. Mörtelkuhle. Der nach oben gefehrte Boden der letzteren brach durch, Giedemayer verlor das Gleichgewicht und stürzte in die Tiefe. Baumunternehmer Reuter suchte die erste Hilfe zu leisten, leider war dieselbe überflüssig, indem der junge Mann kurz darnach verstarb. Der herbeigerufene Arzt Dr. Mayer konnte nur mehr den bereits eingetretenen Tod konstatieren.

Leipzig. 16. Juli. Einsturz eines Neubaus. Auf seinem Grundstück Larnowitzer Chaussee führt der Hausbesitzer Drisch den Neubau eines Wohnhauses auf. Derselbe war bis zur ersten Etage gediehen, als heute Nachmittag gegen 2 Uhr unter mächtigem Geöse der Einsturz erfolgte. Eine Mittelwand und zwei Balkenlagen, sowie ein Theil der Vorderfront stürzten in sich zusammen. Leider sind die Maurer Franz Knopp und Josef Gähwion hierbei sehr schwer verletzt worden, so daß deren Ueberführung nach dem städtischen Krankenhause erfolgen mußte. Ein dritter Maurer, Jos. Wison, hat leichtere Verletzungen davongetragen. Der hiesigen Zeitung zufolge ist nur ein 21 jähriger Polier, Theodor Moszczyn, mit der Leitung des Baues betraut, welcher verhaftet wurde. Als Ursache des Einsturzes wird angegeben: ungenügende Wandstärke, Konstruktionsfehler und schlechtes Material.

Rappena u. 11. Juli. Ein schreckliches Unglück erregte gestern die Gemüther der hiesigen Bewohner. Beim Bau des Gebäudes auf der großherzoglichen Saline brach das am zweiten Stock aufgestellte Gerüst, auf welchem neun Arbeiter

beschäftigt waren. Acht davon wurden schwer verletzt weggetragen. Der Neunte aber, ein jugendlicher Arbeiter, sprang während des Einsturzes frei ab vom Gerüste und kam glücklicher Weise gänzlich unversehrt davon.

Dresden. 14. Juli. Vom Dache des im Bau begriffenen Vogelwiesenzelles „National-Bäckerei“ stürzte gestern Nachmittag ein Zimmermann ab und erlitt einen Oberschenkelbruch, auch schien er sich innerliche Verletzungen zugezogen zu haben.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Hamburg, 14. Juli: Der fahrlässigen Körperverletzung unter Außerachtlaffung einer Berufspflicht angeklagt sind der Maurer L. und der Steinmetz L. Bei dem Anbau des Postgebäudes in der Ringstraße wollten die Steinmetze am Morgen des 14. Oktober v. J., um die Fassade nachzuputzen, das in einem Lichtlof in der Höhe der zweiten Etage angebrachte Gerüst niedriger gelegt haben. Zu diesem Zwecke wandte sich der Angeklagte Steinmetz L. an den Maurerpolier, der den Angeklagten Maurer L. beauftragte, die Verlegung des Gerüsts zu besorgen, wobei der Steinmetz L. behülflich war. Als dann nach dem Frühstück der Steinmetz L. mit vier Kollegen das niedriger gelegte Gerüst betreten hatte und alle fünf Steinmetze in einer Fensterbank zusammenstanden, brach das Gerüst und die fünf Steinmetze stürzten aus der Höhe der ersten Etage in die Tiefe. Vier der Verunglückten kamen mit leichten Verletzungen davon, während der fünfte schwerer verletzt wurde und in's Krankenhaus kam. Die beiden Angeklagten werden nun beschuldigt, den Gerüsteinsturz dadurch herbeigeführt zu haben, daß sie, wie es in der zweiten Etage geschehen, bei dem Niedrigerlegen des Gerüsts nur drei statt fünf Menzbäume benutzten und auch keine sogenannten Stachellampen angebracht haben. Der Maurer L. behauptet, daß die Anlage des Gerüsts genügend war und daß der Unfall dadurch eingetreten ist, daß ein Menzbaum schadhast war und der Steinmetz L. seiner Anordnung zuwider diesen Menzbaum nicht abgestützt hat. Der Steinmetz L. behauptet, daß er für die Anlage des Gerüsts durchaus nicht verantwortlich zu machen sei, weil er lediglich aus Gefälligkeit dabei Hilfe geleistet hat. Der Angeklagte Maurer L. behauptet auch noch, daß die Menzbäume ausreichend gewesen seien, und es wird dann konstatiert, daß nach Wiederherstellung des Gerüsts fünf Menzbäume und Stiefelnechte angebracht worden sind, und somit die Behauptung des Maurers L., daß das Anbringen von fünf Menzbäumen und Stiefelnechten unmöglich war, widerlegt. Der Staatsanwalt beantragt auf Grund der Zeugenaussagen und der Sachverständigen-Gutachten gegen den Maurer L. eine Geldstrafe von M. 100 oder 25 Tage Gefängnis, aber die Freisprechung des Steinmetzen L., dem eine Verantwortung für den Unfall nicht nachgewiesen ist. Das Gericht verurtheilt den Maurer L. zu M. 200 Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis und spricht den Steinmetz kostenlos frei.

Gewerbegerichtliches.

Ueber Streik Klausel im Arbeitsvertrage und arglistige Täuschung beim Vertragsabschluss bringt das „Gewerbegericht“ folgendes Gutachten vom Gewerbebericht Dr. Premer-München:

Ein Arbeitgeber, bei welchem die Arbeiter wegen Lohn-differenzen die Arbeit niedergelegt hatten, stellte auswärtige Gehülfen ein, welche angeblich bei Abschluß des Dienstvertrages dem Vermittler gegenüber ausdrücklich erklärt hatten, sie werden nur dann in Arbeit treten, wenn in der betreffenden Werkstätte ein Streik nicht ausgebrochen sei. Können die betreffenden Arbeiter nun ohne Kündigung vom Arbeitsverhältnis zurücktreten und irgend welche Ersatzansprüche beim G.-G. geltend machen, weil, entgegen der bestimmten Versicherung des Arbeitgebers, bezw. seines Beauftragten, die früheren Arbeiter die Arbeit wegen Lohn-differenzen niedergelegt haben?

Zur Entscheidung steht vor Allem die Frage, ob die Arbeiter die Erfüllung des Arbeitsvertrages verweigern können. In dieser Richtung ist zu sagen: Die Arbeiter haben beim Abschluß des Arbeitsvertrages ihren Eintritt in das Dienstverhältnis ausdrücklich von der Bedingung abhängig gemacht, daß nicht Lohn-differenzen der Grund des Austritts der früheren Arbeiter gewesen seien. Daß sie berechtigt waren, den Abschluß des Vertrages an eine derartige Bedingung zu knüpfen, kann nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen keinem Zweifel unterliegen.

Seitens des Arbeitgebers bezw. dessen Vermittlers wurde den Arbeitern wahrheitswidrig ausdrücklich versichert, daß in der fraglichen Werkstätte keine Lohn-differenzen ausgebrochen gewesen, mit anderen Worten: daß die von den Arbeitern zur Bedingung des Vertragsabschlusses gemachte Voraussetzung thatsächlich vorliege. Hierin ist eine bewusste arglistige Täuschung der Arbeiter zu erblicken; dieselben hätten, wenn nicht dolosweise in ihnen ein Irrthum erregt worden wäre, keineswegs den Willen zum Vertragsabschlusse gehabt. Nun bestimmt § 123 B.-G.-B., daß Jeder, der zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung bestimmt worden ist, diese Erklärung anfechten kann. Selbstverständlich kann diese Täuschung — wie im vorwüflichen Falle — sich auch auf den Vermögensgrund beziehen. § 142 B.-G.-B. bestimmt weiter, daß ein anfechtbares Rechtsgeschäft, wenn es angefochten wird, als von Anfang an nichtig angesehen werden muß. Die Arbeiter konnten also, nachdem ein gültiger Vertrag nicht vorlag, ohne Kündigung zurücktreten.

Die weitere Frage ist die, ob die Arbeiter außerdem noch Schadenersprüche geltend machen können. Die Verantwortung dieser Frage ist von den Umständen des einzelnen Falles abhängig. Liegen die Verhältnisse so, daß die Arbeiter glaubhaft machen können, infolge der Täuschung, durch welche sie zum Abschluß des Arbeitsvertrages verleitet wurden, finanziell geschädigt worden zu sein — z. B. sie haben ein früheres dauerndes Arbeitsverhältnis aufgegeben; es sind ihnen Reisekosten erwachsen; sie sind wegen der Unmöglichkeit, andere Arbeit zu finden, verdinglos geblieben usw. —, so wird die Zuerkennung angemessener Entschädigung unbedenklich sein. Anders steht es freilich, wenn der Nachtheil, der ihnen durch den Vertragsabschlusse entstand, nicht sekundärer Art ist — z. B. sie wurden als Streikbrecher von ihren Kameraden in Verzug erklärt; es wurden ihnen Grenzenämter aberkannt —, denn Nachtheile, die sich nicht als Vermögensschaden charakterisiren, können im Allgemeinen nicht zu Schadenersatzforderungen führen.

Können nun endlich berechnete Ansprüche vor dem G.-G. verfolgt werden? Diese Frage ist zu verneinen. Zwar geht das Bestreben dahin, den die Zuständigkeit der G.-G. regelnden § 3 G.-G.-G. möglichst weit zu interpretiren, doch wird es nicht angehen, im vorliegenden Falle einen Entschädigungsanspruch

aus dem Arbeitsverhältnisse im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 2 G.-G.-G. zu konstruiren. Ziffer 2 des genannten Paragraphen (Ziff. 1 kommt nicht in Betracht) bestimmt: „Die G.-G. sind zuständig für Streitigkeiten über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse“, d. i. dem Arbeitsvertrage. Wie oben ausgeführt, wird der Arbeitsvertrag mit erfolglicher Anfechtung ohne Weiteres nichtig.

Es liegt somit im gegenwärtigen Falle ein gültiger Arbeitsvertrag überhaupt nicht vor, es kann also aus demselben auch nicht geltend gemacht werden. Wohl aber können die Arbeiter ihre Schadenersatzansprüche in dem oben angegebenen Umfange auf den Dolus des Arbeitgebers beim Vertragsabschlusse stützen und dieselben vor den ordentlichen Gerichten (Amts- und Landgerichten) geltend machen.

Hat ein Arbeiter, der wegen Verletzung sein Arbeitsverhältnis löst, Anspruch auf Entschädigung? Kann der Arbeitgeber diesen Anspruch gegen eine Forderung seinerseits aufrechnen? (B. G.-B. §§ 628 Abs. 2 und 324. Urtheil des G.-G. Stuttgart vom 2. Februar 1900.)

Der Kläger, der bei dem Beklagten als Mechaniker und Dreher mit einem Wochenlohn in Arbeit gestanden ist, verlangt vom Beklagten Bezahlung von M. 56 und zwar M. 8 rückständigen Lohn für zwei Tage und M. 48 als Entschädigung für entgehenden Verdienst auf die gesetzliche Kündigungszeit von 14 Tagen, weil der Beklagte ihn durch grobe Verletzungen veranlaßt habe, sein Arbeitsverhältnis zu lösen. Er habe sich geweigert, in der Stadt eine Feile zu holen, worauf der Beklagte mit dem Besen auf ihn zugegangen, ihn mehrmals einen „elenden Lausbuben“, einen „Himmelskrammer“ usw. geheißen habe. Der Beklagte anerkannte die Lohnforderung mit M. 8 und beantragte im Uebrigen Klageabweisung und durch Widerklage Verurtheilung des Klägers zur Bezahlung von M. 15. Der Beklagte bestreitet, den Kläger beleidigt und auf ihn hineingestürzt zu haben. Er gab zu, zu dem Kläger gesagt zu haben: „Das ist eine Lausbubenarbeit, wenn man so vom Geschäft wegläuft.“ Er will dies aber erst gesagt haben, nachdem der Kläger bereits die Arbeit, und zwar wegen der Auseinandersetzung mit ihm bezüglich der Feile, niedergelegt habe. Er habe eine Schadenersatzforderung von M. 15 gegen den Kläger, weil dieser in den letzten Tagen seiner Beschäftigung einen Pumpenteil infolge grober Fahrlässigkeit habe fallen lassen, so daß derselbe unbrauchbar geworden sei. Er mache diese Gegenforderung im Wege der Widerklage, eventuell zur Aufrechnung geltend. Der Kläger gab zu, daß er den Pumpenteil habe fallen lassen; er machte aber geltend, derselbe habe 80—100 Pfund gewogen und sei ihm aus der Hand gerutscht, als er ihn auf den Boden habe gleiten lassen wollen; der Schaden sei also ohne sein Verschulden entstanden.

Aus den Gründen. Das Gericht hat als erwiesen erachtet, daß der Beklagte den Kläger gräßlich beleidigt hat und daß der Kläger erst auf Grund dieser Verletzungen die Arbeit bei dem Beklagten aufgegeben hat. Da somit der Kläger durch das vertragswidrige Verhalten des Beklagten zu der vorzeitigen Kündigung veranlaßt worden ist, so hat er gegen den Beklagten Anspruch auf Ersatz des Schadens, der ihm durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstanden ist (§ 628 Abs. 2 B.-G.-B.). Das Gericht ging dabei davon aus, daß der Begriff „vertragswidriges Verhalten“ nicht zu eng ausgelegt werden darf: zu der Vertragspflicht aus dem Dienstverhältnis gehört nicht bloß Leistung der Arbeit und Bezahlung des Lohnes, sondern auch Anwendung der gehörigen Sorgfalt, Unterlassung bestimmter Handlungen, gegenseitige Achtung usw. (vgl. §§ 123, 124 G.-O.). Da der Kläger vom 17. Januar bis 1. Februar keine neue Stellung gefunden hat, ist seine Schadenersatzforderung begründet.

Was die Gegenforderung des Beklagten betrifft, so wäre sie an sich nicht zur Aufrechnung gegen die Lohnforderung (§ 394 B.-G.-B.), wohl aber zur Aufrechnung gegen die Schadenersatzforderung des Klägers geeignet. Sie ist aber materiell nicht begründet. Denn nach den Angaben des Zeugen G. konnte das Gericht nicht feststellen, daß der Kläger fahrlässig gehandelt habe, vielmehr war anzunehmen, daß der Schaden infolge eines Zufalles, für den der Kläger nicht verantwortlich gemacht werden kann, entstanden ist. („Das Gewerbegericht.“)

Das Gewerbegerichtsgesetz wird am 29. Juli auf sein erstes Jahrzehnt zurückblicken. Aus diesem Anlaß bringt der Verband deutscher Gewerbegerichte in der Juli-nummer seines Organs, „Das Gewerbegericht“, einen Rückblick auf die Entwicklung, der eine Reihe einschlägiger Daten zusammenstellt. Die Ausführung des Gesetzes machte zuerst langsame, dann schnellere Fortschritte. Bereits Mitte 1893 zählte man im Deutschen Reich 199 Gewerbegerichte, Ende 1896 war die Zahl auf 284 gestiegen, und heute ist sie in das vierte Hundert eingetreten. Gegenwärtig giebt es im Deutschen Reich keine Stadt von mehr als 50 000 Einwohnern, die nicht ein Gewerbegericht besäße. Und steigt man bis zu den Städten von 20 000 herab, so sind Städte ohne Gewerbegerichte nur seltene Ausnahmen. In manchen Gegenden gehen die Gewerbegerichte bis selbst in die kleinsten Landstädtchen hinab. Von den 52 Millionen Einwohnern des Deutschen Reiches unterstanden dieser Jurisdiktion nach der Statistik von 1896: 16,3 Millionen. — Die Gewerbegerichte sind mit Erfolg bemüht gewesen, miteinander Fühlung zu suchen. Es ist das Verdienst des Gewerbegerichts Mainz, zu einer engeren Verbindung den Anstoß gegeben zu haben. In der genannten Stadt trat am 11. Juni 1893, aus einem nachbarlichen Gedankenaustausch der Gewerbegerichte Mainz und Frankfurt a. M. hervorgegangen, der „Verband süddeutscher Gewerbegerichte“ zusammen. Es waren damals 14 Mitglieder anwesend, denen sechs fernere Gewerbegerichte sich schriftlich angeschlossen. Heute umfaßt der daraus hervorgegangene „Verband deutscher Gewerbegerichte“ die größeren Gewerbegerichte fast ausnahmslos und selbst von den kleinsten einen erheblichen Theil. Der Verband hat nicht nur den Austausch der Erfahrungen gepflegt und eine einheitliche Rechtsprechung angebahnt, sondern ist auch bemüht gewesen, von der Thätigkeit der deutschen Gewerbegerichte in geordneten statistischen Nachenschaft abzulegen. Die oben erwähnte Statistik von 1896 zeigt u. A., daß vor den Gewerbegerichten mehr als die Hälfte aller Sachen (56 pZt.) in weniger als einer Woche zur Erledigung gelangen, d. h. vor den Gewerbegerichten spielt die Frist von einer Woche dieselbe Rolle, wie in der Justizstatistik der gewöhnlichen Gerichte die Frist von drei Monaten. Bei einzelnen Gewerbegerichten, wie bei den sächsischen, wurden sogar 90—100 pZt. aller Fälle binnen einer Woche zum Abschluß gebracht.

Lokalfonds-Bestände in den Zahlstellen des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands am Schlusse des 1. Quartals 1900.

Table with 16 columns: Position, Zahlstelle, Saldo vom vor. Quartal, Einnahme, Summa, Ausgabe, Bestände, Summa. It lists financial data for 92 different locations (Zahlstellen) across two columns.

Obige Aufstellung läßt erkennen, daß die Ziffer derjenigen Zahlstellen, welche die Einrichtung eines örtlichen Reservefonds bereits getroffen, sich seit dem Vorjahre erfreulicher Weise erheblich erhöht hat. Wenn auch die für den größeren Teil der in vorstehender Tabelle aufgeführten Zahlstellen vermerkten Bestände ihrer Geringfügigkeit halber die Bezeichnung "Reservefonds" noch nicht verdienen, so zeigt uns doch die Tabelle, daß die Idee bezüglicher Einrichtung in unseren Zahlstellen immer mehr Boden gewinnt und zusehends in der Entwicklung begriffen ist.

der Lage sind, zu präzisieren, aus vorerwähnten Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Leider steht Unterzeichnetem ein wirksames Mittel, den pflichtveräußernden Zahlstellen ihre diesbezügliche Aufgabe bewußt zu machen, nicht zur Verfügung und müssen wir es der nächsten Generalversammlung überlassen, hierzu Stellung zu nehmen.

der Zahlstellenkasse, sowohl als das der örtlichen Reservefonds ist vollkommen (also einschließlich der belegten Gelder) in dem der Hauptkasse überwiesenen Rechnungsabschlüsse unter "Bestand" aufzuführen. Es kommt dabei also nicht in Betracht, ob ein Teil des Kassenvermögens zinsbringend angelegt ist oder nicht. Unterzeichneter giebt der Erwartung Raum, daß dieser Hinweis genügen wird, die in Frage kommenden Kassierer zu veranlassen, den angelegenen Uebelland zu befeitigen.

Ad. Römer, Hauptkassier.

Sozialpolitisches.

Das Lübecker Streikpostengesetz. Einer der reaktionärsten deutschen Politiker, Dr. v. Buchta, unterzieht in der „Deutschen Juristenzeitung“ das Lübecker Verbot des Streikpostenstehens einer Kritik und kommt zu dem Ergebnis seiner Rechtswidrigkeit. Er führt u. A. aus:

„Die Lübecker Polizeiverordnung, welche das Streikpostenstehen mit Strafe bedroht, bezieht sich unzweifelhaft auch auf gewerbliche Arbeiter, deren Verhältnisse in der Gewerbeordnung bereits eine reichsgesetzliche Regelung erfahren haben. Durch § 152 dieses Gesetzes sind alle Verbote und Strafbedingungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben, und nur einige bestimmte Handlungen sind in § 158 mit Strafe bedroht. Wenn also hiernach das Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter reichsgesetzlich garantiert ist, so umfaßt nach dem sehr allgemein lautenden Inhalte der genannten Bestimmung jenes reichsgesetzlich zugelassene Koalitionsrecht auch alle diejenigen Handlungen, welche zu dem Zwecke vorgenommen werden, um Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzubereiten und herbeizuführen, insoweit sie nicht unter den § 158 der Gewerbeordnung fallen, und daß zu solchen Handlungen an und für sich auch das Streikpostenstehen gehört, wurde auch regierungsseitig nicht in Abrede gestellt. Nach einer dem Reichskanzler gegenüber abgegebenen Erklärung des Lübecker Senats soll nun aber die angeordnete Polizeiverordnung sich überhaupt nicht gegen das Streikpostenstehen als solches richten, sondern vielmehr gegen die Ausschreitungen und Uebelstände, welche nach den Erfahrungen der letzten Jahre in Lübeck das Streikpostenstehen regelmäßig zur Folge hatte und die in Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und unerträglichen Störungen der Ruhe und Ordnung auf den Straßen und im öffentlichen Verkehr bestanden.“

Hiernach würde es sich also lediglich um eine Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe handeln, deren landesgesetzliche Zulässigkeit nach § 866, 10 des Str.-G.-B. außer Zweifel steht. Dieser amtlichen Erklärung des Lübecker Senats gegenüber ist jedoch zu bemerken, daß die hier betonte, nur gegen gewisse Begleiterscheinungen des Streikpostenstehens gerichtete Tendenz der Verordnung in dem Wortlaut derselben einen entsprechenden Ausdruck nicht gefunden hat. Im Gegenteil wird durch den Inhalt der Strafandrohung, welche gegen Personen gerichtet ist, die planmäßig zum Zweck der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, die Befugnis der gewerblichen Arbeiter sich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, direkt berührt, und derartige Beschränkungen des Koalitionsrechts können gegenüber dem § 152 der Gewerbeordnung nur durch die Reichsgesetzgebung eingeführt werden. Es wäre daher wünschenswert, wenn der Lübecker Senat die in Rede stehende Polizeiverordnung einer Revision unterzöge, um dem mit ihr verfolgten gesetzgeberischen Zwecke einen adäquateren Ausdruck zu verleihen, der die Möglichkeit eines Konflikts mit der bestehenden Reichsgesetzgebung ausschließt.“

Wenn Minister ihres Amtes entlassen werden, nehmen sie häufig an Einsicht stark zu. Als in den letzten Tagen der Reichstagsession die Sozialdemokratie über die verschiedenen einseitigen Einbrüche in's Reichsrecht interpellirte, war — wenn wir nicht irren — Herr v. Buchta noch Kolonialminister und mithin im Verbands der Regierung, deren Vertreter hauptsächlich in der Lübecker Verordnung nichts Reichsgesetzwidriges finden zu können. Schade, daß Herr v. Buchta damals nicht den Kollegen Nieberding eines Besseren belehrt hat. Vielleicht wird auch einmal Herr Nieberding seinen juristischen Scharfsinn zur Vertretung einsichtiger Meinungen verwenden, wenn er nicht mehr im Amt ist. Wenn selbst Herr v. Buchta, der Erzreaktionär, jetzt das Koalitionsrecht verteidigt gegen gesetzwidrige Angriffe, so kann man von allen Ministern noch eine verständige Zukunft erhoffen, wenn sie — gewesen sind.

Unter welchen Umständen mag übrigens Herr v. Buchta aus dem Ministerium geschieden sein, daß er die Herren, die eben noch seine Kollegen waren, so grimmig desabourirt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Eine gescheiterte „Pres-Union“. Als anfangs des neunziger Jahre in den deutschen Gewerkschaften die lustige Idee von der Verschmelzung der Gewerkschaftspresse propagandirt wurde, griffen die österreichischen Gewerkschaften die Idee auf und versuchten mit großem Eifer sie praktisch durchzuführen. Es kamen Industriebünde und Pres-Unionen zu Stande, jedoch ohne zur Stärkung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung beizutragen. Unter Anderen schlossen sich auch die Organisationen der Bekleidungsindustrie zu einer Pres-Union zusammen, sie ließen ihre Fachzeitungen eingehen und gaben mit Beginn des Jahres 1897 die „Bekleidungs-Industrie“ heraus. Dasselbe ist durchaus gut bedingt worden, so daß Klagen nach dieser Richtung von keiner der beteiligten Organisationen erhoben werden konnten und auch nicht erhoben worden sind. Nichtsdestoweniger hat das Blatt sein Erscheinen eingestellt und die beteiligten Organisationen haben wiederum jede für sich ein besonderes Blatt herausgegeben. Der Vorstand des Hutarbeiterverbandes bemerkt dazu in seiner ersten Nummer:

„Gemäß dem Verbandstagsbeschlusse vom Jahre 1896 wurde mit Ende des Jahres 1896 die „Freie Hutmacherei“ aufgelassen und die „Bekleidungsindustrie“ als Verbandsorgan erklärt und obligatorisch bezogen. Der Verbandstag, sowie der Verbandsvorstand ließen sich bei der Fassung dieses Beschlusses von dem Umstande leiten, daß es dadurch ermöglicht wurde, den Mitgliedern drei Mal monatlich ein Blatt in die Hand zu geben. Es hätte sich auf diese Reform auch die Erwartung, daß durch die Annäherung an andere Berufsweige der proletarische Geist geweckt, das Bewußtsein der Klassenzugehörigkeit gehoben werde, und daß es sicher auch nicht schaden kann, wenn unsere Mitglieder auch von den Leiden und Kämpfen anderer Proletariatschichten Kenntnis erhalten und unter Umständen von ihnen lernen könnten.“

Seit dieser Zeit sind drei und ein halbes Jahr verfloßen und es war Gelegenheit genug, zu erkennen, ob alle diese Erwartungen eingetroffen sind. Man darf heute sagen: es hat nicht geschadet, daß wir von den Vorgängen in anderen Branchen Kenntnis erlangten, aber es hat auch nichts genützt. Die

erhoffte Beseitigung des sogenannten „Kastengeistes“ ist nicht eingetreten, weder innerhalb der Hutarbeitererschaft, noch in den anderen Branchen. Dagegen haben sich andere Uebelstände gezeigt, die den Vortheil des öfteren Erscheinens bei Wettem aufheben. Wir können heute sagen: bei aller Anerkennung, welche die „Bekleidungs-Industrie“ unter den aufgeklärteren Klassengenossen innerhalb und außerhalb der beteiligten Branchen gefunden hat, in jenen Kreisen, wo dieses Blatt wirken sollte, hat es die verdiente Anerkennung nicht gefunden und demgemäß auch jene erzieherische und agitatorische Wirkung nicht erzielt, welche zu erwarten gewesen wäre.

Dann kommt auch noch die finanzielle Schwäche der an dem Blatte beteiligten Branchen hinzu, welche es ihnen unmöglich machte, dasselbe in jener Anzahl abzunehmen, die zum Fortbestehen desselben notwendig gewesen wäre. Das Verschwinden des Blattes erforderte immer größere Opfer, und alle bisher unternommenen Schritte zu dessen Sanierung scheiterten an dem Unvermögen der numerisch und finanziell schwachen Organisationen der Bekleidungs-Industriegruppe.

Angefaßt der fortwährenden finanziellen Schwierigkeiten dieses Blattes und in Ermägung des Umstandes, daß durch diese Pres-Union nicht nur die Organisation der Hutarbeiter Österreichs in der nöthigen Entfaltung der schriftlichen Agitation und Aufklärungsarbeit gehemmt, sondern auch die anderen Branchen hierin keineswegs gefördert worden sind, hat der Verbandsvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, aus der „Bekleidungs-Industrie“ auszusteigen und wieder ein eigenes Blatt zu gründen, dessen erste Nummer hier vorliegt.“

Der Vorstand der Schuhmacherorganisation erklärt in seiner ersten Nummer:

„Bei der Gründung der „Bekleidungs-Industrie“ wurde erwartet, daß die Auflage nicht nur auf der bisherigen Höhe bleiben, daß die Einnahmen ausreichen, um eine Person lediglich mit der Herstellung des Blattes zu betrauen und zu besolden, sondern so weit steigen werde, daß der Bestand desselben für alle Eventualitäten gesichert werden könne. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die Zahl der Abnehmer ist nicht gestiegen, sondern in fast allen Organisationen — auch in der unseren — zurückgegangen. Es zeigte sich, daß das Interesse für ein gemeinsames Blatt unter den Angehörigen der einzelnen beteiligten Branchen nicht in dem nöthigen Maße vorhanden sei, und alle Versuche, die unternommen wurden, um dieser unerfreulichen Thatsache abzuhelfen, blieben erfolglos.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Polizeilogik in Posen. Die Zahlstelle Posen des Deutschen Schuhmacherverbandes war politisch erklärt worden. Auf eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten hat dieser jetzt die Politisch-Erklärung bestätigt und zwar mit einer geradezu wunderbaren Begründung. Diese sagt in der Hauptsache: Nach § 15 der A.-G.-O. sind Vereine zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Weiteres gestattet. Erstreben sie aber außerdem eine Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen oder sozialen Lage des betreffenden Berufes, so sind sie dem Vereinsgesetz unterstellt, d. h. sie sind politisch geworden. Im vorliegenden Fall trifft Letzteres umso mehr zu, weil „ein Führer der sozialdemokratischen Partei für den Weiritt in die Zahlstelle Posen agitiert“ und „weil die Zahlstelle leztlich auch an das von sozialdemokratischer Seite geleitete, kürzlich in ein Arbeiterssekretariat umgewandelte Gewerkschaftskartell angeschlossen und sich damit in den Dienst der sozialdemokratischen Partei gestellt hat.“ Daß der Verein in seinen Statuten ausdrücklich politische Betätigung ausschließt, genirt die Polizei nicht. Gegen diesen Entscheid wird selbstverständlich noch die höhere Justiz angerufen.

Eine merkwürdige Auslegung des § 113 der Gewerbeordnung hat der Amtsrichter Kühne in Stakfurt fertig gebracht. Der auf der sogenannten Engländerfabrik beschäftigte Arbeiter S. war entlassen worden, weil er eine ihm aufgetragene Arbeit auszuführen sich geweigert hatte. In seinem Entlassungsschein befand sich die Bemerkung, daß die Entlassung „wegen Arbeitsverweigerung“ erfolgt sei. In Ermangelung eines Gewerbegerichts klagte S. bei dem Gemeindevorsteher auf Grund des § 113 Abs. 1 der Gewerbeordnung auf Ausstellung eines ordnungsmäßigen Abgangszeugnisses. Die erwähnte Gesetzesstelle bestimmt: „Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung fordern.“ Trotz dieses klaren und unzweideutigen Wortlauts hatte der Gemeindevorsteher, Bürgermeister Reinhard, den Kläger abgewiesen, mit der Begründung, daß thatsächlich die Entlassung wegen Arbeitsverweigerung erfolgt und daher die fragliche Bemerkung auf dem Entlassungsschein mit Recht angebracht sei. S. war nun gezwungen, seine Klage auf Ausstellung eines Entlassungsscheines oder Abgangszeugnisses, das nur die Art und Dauer seiner Beschäftigung enthalten sollte, bei dem Amtsgerichte anzubringen. Auch hier ist er durch Urtheil des Amtsrichters Kühne mit seiner Klage abgewiesen worden. Nachdem in dem Urtheil auf den Absatz 3 des § 113 der Gewerbeordnung Bezug genommen ist, der die geheimen Kennzeichen auf Arbeitszeugnissen und der in dem Richter die Meinung erweckt hat, daß, da nur das Anbringen von solchen geheimen Kennzeichen ausdrücklich verboten ist, alle anderen Bemerkungen auf den Zeugnissen erlaubt sind, wird fortgefahren: „Mangels eines dahingehenden besonderen Verbotes kann der Arbeitgeber auch ohne Mithilfe des Arbeiters Bemerkungen über die Leistungen und Führung des Arbeiters oder über den Grund der Entlassung in den Entlassungsschein aufnehmen, sofern die Bemerkungen der Wahrheit entsprechen.“ Diese Rechtsauffassung ist durchaus irrig. Sie ist um so auffälliger, als der Absatz 2 desselben Paragraphen bestimmt: „Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen.“ Was der Amtsrichter Kühne hier festgestellt hat, läßt sich in keiner Weise durch den Wortlaut des Paragraphen 133 rechtfertigen, es ist eine ganz unhaltbare Auslegung.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Aus einem soeben erschienenen **Thätigkeitsbericht der drei Gewerbe- und Fabrikinspektoren der Schweiz** entnehmen wir folgende interessante Einzelheiten. Die Zahl der dem Arbeiterschutzgesetz unterstellten Betriebe ist innerhalb

zwei Jahre von 5496 auf 5911 gestiegen und die Zahl der Arbeiter von 205 261 auf 240 988. Dazu bemerkt Dr. Schuler, daß diese Zahlen wohl noch erheblich mehr gestiegen seien, wenn nicht fast allgemein Arbeitermangel geherrscht hätte. Dem Arbeitermangel habe man dann durch Menschenkraft ersparende Maschinen zu begegnen gewußt. Und in der Gewinnung von motorischer Kraft spiele die Elektrizität die Hauptrolle, so daß sie bald in allen möglichen Industrien eingeführt sei. Die Holzindustrie im 1. und 3. Inspektionskreise erfreute sich mit wenigen Ausnahmen gleichfalls eines tüchtigen Aufschwunges. So erfuhr z. B. die Arbeiterzahl dieser Industrie in dem Kreise, wo Schuler amtiert, eine Vermehrung von 4790 auf 5855 in den Jahren 1898/99. Die Zahl der Inspektionen ist absolut um ca. 160 gestiegen. Sie betragen im 1. Kreis zusammen 4386 gegen 4229 in den Jahren 1896/97. Die Zahl der Betriebe in diesem Kreis hat um 80 zugenommen, demnach sind eine größere Anzahl Betriebe mehr als ein- und zweimal im Jahre inspiziert worden. Dieses Resultat, so vortheilhaft es sich auch von den Resultaten deutscher Gewerbeinspektionen abhebt, befriedigt die organisierte Arbeiterchaft sehr wenig. Die Inspektoren geben denn auch die Berechtigung der Forderung nach mehrmaliger Inspektion zu, glauben aber, auf die kantonalen Ueberwachungsbehörden hinweisen und diese zu größerer Pflichterfüllung anspornen zu müssen. Andererseits reden sie der Dezentralisation durch Gründung kantonalen Inspektorien das Wort, ähnlich denjenigen im Kanton Zürich und St. Gallen. Obgleich auch wir diesen Vorschlägen und Ansichten vorbehaltlos zustimmen, müssen wir dennoch daran festhalten, daß eine zweimalige Generalrevision aller Betriebe ein unbedingtes Erfordernis ist. Die Gründe dieser Forderung geben uns die Inspektoren selbst, indem sie darauf hinweisen, daß z. B. Schuler nicht weniger als 294 Baupläne und 398 Fabrik- und Werkordnungen zu prüfen hatte. Gerade diese Zahlen lassen erkennen, wie stark die Betriebe Veränderungen unterworfen sind; besonders wegen der rapid um sich greifenden Verwendung elektrischer Kraft.

Das betrübendste Berichtsthema ist das, welches über die „Unfälle“ Aufschluß giebt. Die Unfälle im 1. Inspektionskreise sind von 15 416 auf 17 537 oder um 21,8 pZt. (!) gestiegen. Im 8. Kreise kamen im Jahre 1896 auf 1000 Arbeiter 44 Unfälle, im Jahre 1898 hingegen 49. Die Gesamtzahl stieg hier von 13 400 auf 15 800!

In wie hohem Maße die Baugewerbe auf dieses Schlachtfeld der Arbeit Opfer liefern, ersieht man aus nachfolgender Tabelle:

| Zahl der Unfälle I. u. III. Kreise | Zahl der Arbeitsunfähigkeit nach Tagen? | 1 Unfall wie viel Tage Fehlensdauer? | Bezahlte Entschädigungen M. |
|---------------------------------------|--|--|-----------------------------------|
| 7495 | 149 624 | 20,62 | 1 165 482 |

Diese grausige hohe Zahl Unfälle nach den Ursachen gruppiert ergibt folgendes Bild: An Maschinen verunglückten 110, durch Fahrzeuge 285, durch Erd- und HäuserEinsturz 56, durch Sturz vom Gerüst, Bau zc. 513, durch Einbringen von Fremdkörpern in die Augen 519, durch Ueberanstrengung 413, durch andere Ursachen 5861. Todesfälle ereigneten sich 66.

Bei diesem Kapitel geht namentlich Dr. Schuler mit den Unternehmern mit herzogwinnder Schärfe und Deutlichkeit in's Gericht. Er sagt: „Der Sturz von Gerüsten, Bauten zc. spielt noch eine weit bedeutendere Rolle als Unfallursache, namentlich in den Baugewerben, wo oft mit namenlosem Leichtsinne vorgegangen wird. Darum ist es auch sehr zu begehren, daß immer öfter von verunglückten Arbeitern Klage wegen Fahrlässigkeit des Unternehmers beantragt und von den Staatsanwälten erhoben wird, und bei nachgewiesenem Verschulden des Arbeitgebers das im Haftpflichtgesetz vorgeschriebene Entschädigungsmaximum von Frs. 6000 befristet bzw. erheblich überschritten worden ist. Denn das Verschulden ist oft ein so großes, daß eine bloße Strafe nicht als genügende Sühne betrachtet werden kann.“ Ferner heißt es an einer Stelle: „Häufige Unfallursache ist auch das Antreiben und Hegen bei der Affordarbeit, wie es nach verschiedenen schlimmen Erfahrungen nicht selten bei sog. Gruppenafforden oder auch da vorzukommen pflegt, wo die Aufseher eine Tantieme für die von ihnen Untergebenen geliefert Arbeit erhalten.“ Gewiß, Alles was hier Herr Schuler sagt, ist uns nichts Neues, neu ist nur daran, daß solches verwerfliches Gebahren von einem Staatsbeamten endlich einmal ans Licht gezogen und mit der nothwendigen Festigkeit und mit Freimuth kritisiert worden ist.

Auch Herr Kaufschubach, Inspektor des 3. Kreises, sagt, daß „die geradezu schrecklich hohe Zahl Unfälle entschieden auf die dringende Nothwendigkeit hinweise, Verordnungen zur Verhütung von Unfällen im Baugewerbe zu erlassen“. Die Zahl der Todesfälle hat sich in seinem Kreise von 49 auf 62 vermehrt und unter diesen 62 Getödteten befinden sich 14 Zimmerleute. Neben den genannten Unfallursachen figurirt nun vor Allem die unregelmäßige und oft zu lange Arbeitszeit.

Bei der Behandlung dieses Berichtsthemas, also die Arbeitszeit betreffend, stellt Dr. Schuler fest, daß in seinem Kreise 53 181 Arbeiter pro Tag 10½—11 Stunden arbeiten = 55,9 pZt., und im 3. Kreise wurde festgestellt, daß noch 59 688 Arbeiter pro Tag 10½—11 Stunden arbeiten = 60 pZt. Auch hier müssen die Bauarbeitergewerkschaften in Zukunft fester und energischer eingreifen, damit endlich einmal der 10½- und 11stündige Arbeitstag im Baugewerbe verschwindet. Ein anderes Berichtsthema giebt interessante Aufschlüsse über die Zahltagsskripten. Dr. Schuler ermittelte, daß 834 Geschäfte mit 9607 Arbeitern alle 8 Tage den Lohn auszahlen, 1506 bzw. 72 094 alle 14 Tage und 236 bzw. 13 294 alle Monate. Hoffentlich gelingt es nun, durch die Revisionenkampagne, betreffend das schweizerische Fabrikgesetz, die monatlichen Zahlungen gänzlich zu beseitigen.

Die Vollziehung des Schutzgesetzes, unter welches bekanntlich eine große Anzahl Zimmerer und Sägereien gestellt worden sind, hätte nach den Ausführungen der Inspektoren „oftmals eine bessere sein müssen“. Im Ganzen wurden im 1. und 3. Kreise 319 Uebertretungen mit Frs. 7881 bestraft. Bei der weiteren Besprechung dieses Berichtsthemas führen die Inspektoren dann bittere Klagen über die Geringfügigkeit der Bußen, mit denen fehlbare Unternehmer belegt wurden. Dr. Schuler erzählt u. A. folgende Fälle: „Ein Stückfabrikant wurde im März und dann schon wieder im August der unerlaubten Ueberzeitarbeit überführt. Beide Male erhielt er vom Gericht einen Verweis. Endlich bei der dritten und zwar gleichen Uebertretung, die einige Monate später stattfand, traf ihn endlich eine

Gelbstirafe von ganzen Jrcs. 15. Ein anderes Gericht proklamirte den unklüglichen Grundlag, daß die Verletzung mehrerer Gesetzesparagrafen keinen Grund bilde, nicht die geringste zulässige Strafe anzuwenden. Ferner erzählt derselbe, daß ein Unternehmcr wegen des gleichen Delikts mit Jrcs. 25 bestraft sei, einige Wochen später erkappte ihn Schuler wieder bei demselben Vergehen. Die Strafe betrug diesmal trotz Rückfalls nur mehr Jrcs. 15. Wo bleibt da die Konsequenz!

Ganz richtig. Gegenüber Arbeitern, die wegen Arbeitslosigkeit oder schlechten Verdienstes zum Zechen gezwungen werden, weiß man sie sehr wohl und streng zu wahren. Da heißt es: Wegen Rückfalls 8 oder 14 Tage länger in's Loch! Die Verbredler im Grad aber, also die Klaffengrossen der Herren Richter, die bestraft man im Rückfalle milder oder giebt ihnen gar nur einen Verweis.

Ueber das Inkrafttreten des neuen Unfallversicherungsgesetzes wird offiziös mitgetheilt: Wegen der Termine des Inkrafttretens zweier Bestimmungsarten, nämlich der über die neuen Schiedsgerichte und der über die Unterstellung neuer Betriebszweige unter die Unfallversicherungspflicht, werden kaiserliche Verordnungen, denen der Bundesrath vorher zustimmen wird, das Nöthige bestimmen. Also lediglich bezüglich dieser beiden Kategorien von Vorschriften ist ein sicherer Termin des Geltungsbeginnes noch nicht festgesetzt. Sonst erlangen die Bestimmungen, welche das Verhältnis zu den Krankenkassen, Armenverbänden usw. regeln, am 1. Januar 1902 und alle übrigen Vorschriften am 1. Oktober 1900 Geltung. Unter die letzteren fallen alle, die die Renten und sonstigen Bezüge der Versicherten beziehentlich ihrer Hinterbliebenen von den Berufsgenossenschaften betreffen. Im Uebrigen ist diesen recht ausweichende Zeit zu der infolge der neuen Bestimmungen notwendig werdenden Umgestaltung ihrer Statuten gelassen. Erst wenn diese Umgestaltung bis zum 1. Januar 1902 nicht erfolgt ist, werden die nöthigen Aenderungen durch das Reichsversicherungsamt vollzogen werden müssen.



Deutsche Bau-Ausstellung.

III.

Sind die ersten drei Abtheilungen der Ausstellung durchweg der Theorie, der Methode und der Architektur, der Aesthetik gewidmet, so führen uns die übrigen Abtheilungen, wenigstens einige derselben, in das Gebiet der Praxis. Wir finden in der Abtheilung Bau-Industrie Alles, was zur Fertigstellung eines Gebäudes, sei es dieser oder jener Art, in Bezug auf Material und Arbeitsinstrumente, maschinelle Hilfsmittel etc., gehört und angewendet wird. Hier dürfte hauptsächlich das interessieren, was für den eigentlichen Bauhandwerker im engeren Sinne des Wortes in Frage kommt. Ganz besonders fällt die große Menge und die Verschiedenartigkeit von künstlichem Baumaterial — Erzeugnisse für Steine, Ziegel, Zuck, ganze Zwischenwände und Decken — auf. Ganze Konstruktionen von Decken und Wänden werden vorgeführt; im Park sieht man sogar fertige kleine Häuser aus künstlichem Material.

Wir können nur Einiges aus der reichhaltigen Sammlung hervorheben. So ist da eine sogenannte massive Eisenverbandssteindecke, welche angeblich ohne jegliche Einschaltung eingewölbt, bezw. eingespannt werden kann; ähnliche Decken sind noch eine ganze Anzahl ausgestellt. Ihre praktische Anwendung in der Praxis dürfte aber wohl mit größter Vorsicht vorzunehmen sein. Kurz vor Eröffnung der Ausstellung sind nämlich einige der Decken bei der Vornahme der Prüfung durch entsprechende Belastung zusammengefallen. Von großem Interesse sind auch eine Anzahl Patentparkettfußboden-Tableaus, deren Hauptvortheile sind, daß bei möglicher Schwäche des Holzes und sinnreicher Konstruktion der Verbindung der einzelnen Tafeln doch eine große Abmuthfläche erzielt wird. Zweck und praktischer Nutzen: Große Billigkeit, geringere Belastung der Decken, Möglichkeit des Auflegens auf jeden alten Fußboden mit gewöhnlicher weißer Dielen. Letzteres soll nicht mehr kosten als das dreimalige Streichen und Lackiren eines weißen Fußbodens. (1) Zement- und andere künstliche Mosaikplatten sind in den prächtigsten Mustern vertreten. Bausteine aus Kalk und Sand, Platten aus reinem Kork gepreßt zur Isolirung gegen Hitze, Kälte, Schall, Feuchtigkeit, feuerfeste Umarmtelung von Eisenkonstruktionen, Backsteine, leicht wie Pfefferkuchen, und dergleichen, sieht man in Hülle und Fülle. Für Den, der von solchen Dingen keine Ahnung hat, ist es riesig interessant, zu sehen, wie weit es in der Herstellung von künstlichem Baumaterial schon gebracht ist. Im Park fällt ein fertiges Untergebäude aus Holz seiner eigenthümlichen Bedachung wegen auf. Wir sehen ein sogenanntes *Torfmoosdach*, bestehend aus einer unteren Papplage und der Torfmooauflage; Welches künstlich hergestellt. Dieses doch giebt bedeutend mehr Schutz gegen die Witterung — Wärme und Kälte —, ist aber nicht schwerer wie Pappdach. Sehr auffällig ist auch die vielfache Verwendung von künstlichem Material aus Zement an Stelle von Stein. Man sieht da: Gesimse, Kunststeine, Dachstegel, Fußboden und Trottoirplatten, Stufen, Bierstübe usw. Steuenerwerth ist auch, was auf dem Gebiete der Herstellung von Holzornamenten infolge eigenartiger maschineller Vorrichtung geleistet wird. Eine Neuheit sind da die sogenannten patentirten „Skulpte“-Ornamente. Das Patent bezieht sich auf die Erfindung eines Verfahrens, Maschinen und Apparate, mittelst welcher im Wege kontinuierlichen Durchgangs Holzzer mit Ornamenten und Skulpturen versehen werden, bereit, daß solche von Holzschmiedereien höchstens mit einem Frachtmann bei ganz genauer Prüfung unterschieden werden können. Und so findet man eine Menge der verschiedenartigsten Dinge: Treppenanlagen, Kochherde, Terrakotten in allen Farben und Glasuren, Kunstmarmor und Granit, die verschiedensten Steinarten, mit welchen die Straßen einiger deutscher Städte gepflastert sind, Vitrolem aller Arten, Wandbelag, Stufenbelag, alle Sandstein- und Holzarten usw.

Die Abtheilung Technik zeigt uns eine Maschinen-Ausstellung von großer Mannigfaltigkeit bis zum Arbeiter-Kontrollapparat, nach welchem der Arbeiter auf mechanische Weise über sein Kommen und Gehen aus dem Betriebe z. genau kontrollirt werden kann. Das ist natürlich eine große Hauptfrage für die Unternehmer. Zwei riesige Gleichstrom-Dynamomaschinen für Lichtbetrieb von 54 000 bez. 39 000 Watt Leistung und 250 Volt Spannung sind in einem besonderen

Gebäude untergebracht, wahre Riesen von Maschinen. Die elektrische Bahn, die nach dem Vergnügungssee fährt, ist ebenfalls Ausstellungsobjekt. Zu ihrem Betrieb ist ein Strom von 320 Volt Spannung nöthig. Man sieht weiter Feld- und Kleinbahnen, Kettenfahrgänge, Laufwagen mit Kettenbezug und auch eine Membran-Pumpen in vier Größen mit 8000 bis 40 000 l Wasser Leistung pro Stunde. Im Freien ist ein Vaulaufkran in Holz- und Eisenkonstruktion aufgestellt. Derselbe hat 4 m Spannweite, Sicherheitslaufwinde für Drahtseil und 1200 kg Tragfähigkeit; der Kran ist mit Handbetrieb. Mehrfache Betriebswerkzeuge sind noch in Fülle vorhanden: Bauwinden, Mörtelmaschinen, Laufbohlen, Schraubenwinden, Betonmaschine mit Gebewerk usw. Diese Dinge sind ja dem Bauarbeiter meistens bekannt. Interessant ist ein patentirtes Werkzeug „Columbus“. Es dient zum Anreißen der Steigungen und Aufstiege an Treppenwangen für gerade, hauptsächlich aber auch für gewundene Treppen. Das Instrument wird einfach auf ein Stück Wange befestigt, dann kann die fragliche Arbeit auf diese Weise ohne große Mühe gemacht werden. Im Park ist ein Baugerüst mit nach allen Richtungen wirkender Diagonalspannung und eisernen Verbindungsschrauben ausgestellt. Infolge eigenartiger Anwendung der Letzteren sind sämtliche Holztheile ohne Zapfen, ohne Nuth und ohne Böcher verwendet, werden also nicht geschwächt und halten länger. Durch die Diagonalspannung werden sämtliche Holztheile, welche ohne jede Befestigung von den eisernen Verbindungsschrauben aufgenommen werden, so nach der Mitte jedes Gerüstfeldes zusammengezogen, daß ein Einsturz fast ausgeschlossen erscheint.

Die Abtheilung Kunst- und Bauhandwerk enthält hauptsächlich Gegenstände aller Art für inneren Ausbau und innere Einrichtung von Gebäuden. So sieht man Thüren, Fenster, Kamine, Ofen, Glasmalereien, Wanddekoration, Tapeten, Proben von Holz- und anderer Malerei, Treppengeländer, Farben und hundertlei andere Sachen. Uns fiel besonders ein neuartiger passquartillartiger Fensterverschluß auf; das Ding ist in seiner Art geriat erachtet und ein Meisterstück der Kunstschlosserei. Praktische Anwendung dürfte der Verschluß schon des hohen Preises wegen nur in allerfeinsten Häusern finden. Lebhafte Interessen auch die ausgestellten Blecharbeiten, Ornamente zc. So sieht man ein fertiges Monument mit einer lebensgroßen Figur, sowie einen etwa 5 m hohen Turmauftrag völlig aus feinem Blechblech auf das Sauberste zusammengelötet; Prachtstücke ihrer Art. Noch eine andere Blecharbeit fällt auf. Im Park ist die Fassade eines kleinen Gebäudes naturgetreu dargestellt. Simse, Gurte, Thürbelleidungen, Vordachungen und sonstige Verzierungen sind daran alle aus Blech, jedoch nur die wenige glatte Fläche als Steinwerk daraus hervorschnit. Weiter zieht ein schmiedeeisernes etagenhohes Portal die Aufmerksamkeit auf sich, ebenso ein paar prachtvolle Stücke von Gobeilmalerei.

Bei der Abtheilung Landwirtschaftliche Baukunst bildet den Mittelpunkt ein ausgestelltes landwirtschaftliches „Mustergehöft“ der weit bekannten Molkereifirma Gebr. Pfund-Dresden. In diesem Gehöft mit all seinem lebenden und todtten Inventar wird dem Besucher ein rationeller, moderner, mit allen technischen Hilfsmitteln ausgestatteter landwirtschaftlicher Betrieb vorgeführt. Der kleine Bauer, der eigenständig mit ein paar Personen seine Scholle bewirtschaftet, wird Mund und Nase aufreißt, wenn er so etwas sieht. Er wird sich die schönen praktischen Dinge schließlich alle wünschen, aber es fehlt dazu — das Geld. Sonst findet man noch landwirtschaftliche Maschinen aller Art, Stuben-, Scheunen- und Stalleinrichtungen usw.

Die Lotterte, die nur einmal auf keiner Ausstellung heute mehr fehlen darf, bildet den Schluß, die letzte Abtheilung der Ausstellung. In einer besonderen Halle, sind die zu gewinnenden Gegenstände ausgestellt.

Auf das sogenannte „Vergnügungssee“ haben wir im ersten Artikel schon hingewiesen. Das angeblich bezüglich der Bauten so kunstsinigge Arrangement desselben können wir nicht finden, obwohl ja Einzelnes ganz gut gelungen ist. Jedem Besucher der Ausstellung ist zu rathen, nach einem eingehenderen Studium der eigentlichen Ausstellung nicht auch noch in das Vergnügungssee zu gehen, sondern das besonders zu thun; denn scheinwerth ist dasselbe ja immerhin. Nur soll man damit den Eindruck der Ausstellung nicht zu sehr verwischen.

Der Besuch der letzteren ist Jedem, besonders jedem Arbeiter, zu empfehlen. Und wer nicht die Mittel anwenden kann, mehrere Male hineinzugehen, der soll nicht die verkehrte Methode anwenden, in den wenigen Stunden Alles sehen zu wollen. Er wird das natürlich nur ganz flüchtig thun können, und wenn er herauskommt schließlich nicht wissen, was er gesehen hat. Man sehe sich in einem Falle nur das an, was Einen besonders interessiert, das aber richtig, dann wird Jeder Nutzen davon haben; er wird seine Kenntnisse und seine Bildung ein gut Stück bereichern.



Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. **Weg.** Es geht nicht an, daß wir die Blocksperr so lange veröffentlichten, bis dieselbe von einer horigen Versammlung aufgehoben wird. Mühten wir alle nicht aufgehobenen Blocksperr veröffentlichten, so reicht der Raum des „Zimmerer“ allein dazu schon längst nicht mehr aus. Wenn binnen 14 Tagen kein Bericht über den Stand der Sperr eingeht, der auch an Thatsachen erkennen läßt, daß die Sperr Auskicht auf Erfolg hat, dann unterbleibt die Veröffentlichung. An dieser Praxis müßten wir, soll die Warnungstafel des „Zimmerer“ nicht jeden Werth verlieren, festhalten.

Versammlungsanzeiger.

- Altenburg.** Sonntag, den 5. August, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Engel“.
- Anklam.** Montag, den 29. Juli, Abends 8 Uhr.
- Arheilgen.** Dienstag, den 31. Juli.
- Arnswalde.** Sonntag, den 5. August, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus“.
- Augsburg.** Sonntag, den 5. August, im Gasthause „Zum Augsburger Hof“, Schmiedbogensgasse.
- Arneburg.** Sonnabend, den 4. August, im Gasthose „Zum deutschen Kaiser“.
- Barleben.** Sonnabend, den 4. August, bei Schradet.

- Bischerleben.** Sonnabend, den 4. August, im „Goldenen Unter“, Distererstraße.
- Bernburg.** Sonntag, den 5. August, Nachm. 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Brackwebe.** Sonntag, den 5. August, bei Herrn Wehmeter.
- Blankenburg.** Sonntag, den 5. August.
- Bochum.** Freitag, den 3. August, bei Förster, Moltkenplatz 12.
- Boizenburg.** Sonntag, den 5. August, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Bremen.** Mittwoch, den 1. August, Abends 8 Uhr, im „Bremer Ballhaus“.
- Brinkum.** Sonntag, den 5. August, Nachm. 3½ Uhr, bei Wöhle in Ehrichshof.
- Bunzlau.** Sonntag, den 5. August, im „Goldenen Stern“.
- Burg b. Magdeb.** Sonntag, den 5. August, Nachm. 4 Uhr, in der Herberge.
- Biebrich.** Jeden 1. Mittwoch im Monat im Verbandslokal „Zum Kaiser Adolf“. Nächste am Mittwoch, den 1. August.
- Cannstatt.** Freitag, den 3. August, im „Ruffischen Hof“, Badstraße.
- Cracau b. Magdeb.** Sonnabend, den 4. August, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Tischel.
- Cöslin.** Sonntag, den 5. August, beim Gastwirth Bröhl, Gärtnerstr. 2.
- Cremmen.** Sonntag, den 5. August.
- Danzig.** Dienstag, den 31. Juli.
- Deffau.** Sonnabend, den 4. August, Zahlabend, Ballenstedterstr. 1.
- Dortmund.** Sonntag, den 5. August, Nachm. 4 Uhr, bei Regel, Mühlenstr. 1.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 5. August, Vorm. 11 Uhr, bei Grobe, Kölnstr. 178.
- Eilenburg.** Sonntag, den 5. August, Nachm. 4 Uhr, im „Bergteller“.
- Elberfeld.** Sonntag, den 5. August, Vorm. 11 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.
- Erlangen.** Sonntag, den 5. August, Nachm. 8 Uhr.
- Essen a. d. R.** Sonntag, den 5. August, Nachm. 4 Uhr, bei Menke, Kastanienallee 68.
- Eßlingen.** Jeden Freitag, Zahlabend bei Krahl, „Zum Schützen“.
- Flensburg.** Mittwoch, den 1. August, Abends 7½ Uhr, bei A. Andresen, Fischerstraße.
- Frankenthal.** Sonntag, den 5. August, Vorm. 11 Uhr, im „Felschloßchen“.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 1. August, Abends 8 Uhr, im „Rebstock“ Kruggasse 4.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 5. August, Vormittags 9½ Uhr, bei Schwante.
- Greifswald.** Mittwoch, den 1. August, Abends 7½ Uhr, bei C. Stehr, Kuhstr. 18.
- Großenhain.** Sonnabend, den 4. August, Abends 7 Uhr, in Kitzsch's Restaurant.
- W.-Gladbach.** Sonntag, den 5. August, Vormittags 10 Uhr, bei Urbach, Rhebblerstraße.
- Grasse.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 4 Uhr, im Regentstienigen Lokal.
- Goldberg.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause „Zum neuen Hause“.
- Hagenow.** Sonnabend, den 4. August, eine halbe Stunde nach Feierabend.
- Halberstadt.** Dienstag, den 31. Juli, bei Bollmann, Bakenstraße 63.
- Hannover.** Dienstag, den 31. Juli, bei Wegener, Neustr. 27.
- Harzgerode.** Sonntag, den 5. August.
- Hafstedt.** Sonntag, den 5. August, im Vereinslokal.
- Hausen-Steinbach.** Sonntag, den 29. Juli, Nachmittags 2½ Uhr, in Hausen, beim Gastwirth Herber, öffentliche Versammlung.
- Hof.** Sonnabend, den 4. August, im Sager's Restaurant, Marienstraße.
- Holzminde.** Sonnabend, den 4. August, Abends 8 Uhr, bei Krezer, Niedererstraße.
- Husum.** Sonnabend, den 4. August, in der Herberge.
- Kalk a. Rh.** Dienstag, den 31. Juli, Abends 8½ Uhr, Viktoriastraße 70.
- Köln.** Sonntag, den 5. August, im Lokal „Zur Krone“, Al. Griechenmarkt 16.
- Königswinterhausen.** Sonntag, den 5. August, bei Lange, im „Siegeskränz“.
- Kotta b. Dresden.** Sonnabend, den 4. August, in „Stadt Dresden“, Leutewigerstr. 30.
- Langen i. Hessen.** Sonnabend, den 4. August, Abends 8½ Uhr, im „Bämmchen“.
- Legau.** Sonnabend, den 4. August, bei Arletoff, Mittelstraße 136/37.
- Lippheue.** Sonntag, den 5. August.
- Löbtau.** Jeden Sonnabend, Zahlabend in Klumpfe's Restaurant, Wernerstr. 16.
- Ludenwalde.** Sonntag, den 5. August, Nachm. 3½ Uhr.
- Wrauz.** Sonntag, den 5. August.
- Mannheim.** Sonntag, den 5. August, Vorm. 10 Uhr, in der „Hogarthalle“ H. 5, 12.
- Merseburg.** Sonnabend, den 4. August, im Restaurant „Furtenburg“.
- Mügelin.** Sonnabend, den 4. August, im Gasthose zu Mügelin.
- Mühlheim a. d. R.** Sonntag, den 5. August.
- Mühlheim a. Rh.** Dienstag, den 31. Juli, Abends 8½ Uhr, bei Meier, Deuserstr. 68.
- München.** Sonntag, den 5. August, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Münster.** Mittwoch, den 1. August, Abends 9 Uhr, im „Germania-Theater“.
- Mylau.** Sonnabend, den 4. August, Abends 8 Uhr, im „Bergschloßchen“.
- Mundsheim.** Sonnabend, den 4. August, Abends 8½ Uhr, im Lokal „Zum König Ludwig“.
- Nöblin.** Sonntag, den 5. August, Abends 8 Uhr, bei Keller, im „Lübecker Hof“.
- Naumburg.** Dienstag, den 31. Juli, im „Schwarzen Adler“.
- Neubukow.** Sonntag, den 5. August, Nachm. 8 Uhr, bei Lechel.
- Nordenham.** Freitag, den 3. August, in Drouber's Gasthof, Peterstr. 10.
- Nordhausen.** Dienstag, den 31. Juli, im „Schützenhaus“.
- Northeim.** Sonnabend, den 4. August.
- Oberhausen.** Samstag, den 4. August, bei Schawerts, Mühlheimerstraße.

Ober-Erlenbach. Sonntag, den 5. August, Nachm. 3 Uhr.
Ober-Ramstadt. Sonnabend, den 4. August, im Gasthause „Zur guten Quelle“.
Offenbach. Dienstag, den 31. Juli.
Ogersheim. Sonntag, den 5. August, Vorm. 9 Uhr, im „Feldschlößchen“.
Oranienburg. Sonntag, den 5. August, Nachm. 4 Uhr, bei Boyde, in Sandhausen.
Gr.-Otterleben. Sonnabend, den 4. August, Abends 8 Uhr, bei Fr. Strumpf.
Pinnasens. Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.
Plauen. Sonnabend, den 4. August, im Restaurant „Zur Tulpe“.
Plauenscher Grund. Sonnabend, den 4. August, Zahlabend im „Deutschen Haus“, Postchappel.
Prügerbe. Sonntag, den 5. August, Nachm. 4 Uhr, beim Gastwirth Stimming.
Preßb. Sonntag, den 29. Juli, Abends 7 Uhr.
Pöschel. Sonnabend, den 4. August, Nachm. 5½ Uhr.
Querfurt. Sonnabend, den 4. August, Nachm. 8 Uhr, im „Kronprinzen“.
Rageburg. Sonntag, den 5. August, Nachm. 3 Uhr, beim Gastwirth Schüss, Töpferstraße.
Rheinfelden. Sonnabend, den 4. August, Abends 8 Uhr, im „Oberhainischen Hof“.
Rudolstadt. Sonnabend, den 4. August, Abends 8 Uhr, im „Felsenkeller“.
Saarbrücken. Samstag, den 4. August, im „Kaisersaal“, in St. Johann.
Schwartau. Sonntag, den 5. August, Nachm. 2 Uhr, bei Sternberg in Rensfeld.
Stargard i. P. Sonntag, den 5. August, Nachm. 4 Uhr, Rosenberg 30.
Stendal. Sonntag, den 5. August, in der Herberge, Vogelstr. 17.
Schneidemühl. Sonntag, den 5. August.
Schnöllu i. S.-A. Sonnabend, den 4. August, in Grell's Restaurant.
Stade. Mittwoch, den 1. August, bei Wwe. Lütgens.
Teltow. Donnerstag, den 2. August.
Uelzen. Sonntag, den 5. August, Nachm. 8 Uhr, im Vereinslokal.
Velbert. Sonnabend, den 4. August, im Bierstunnel von Sommer.
Wandsbek. Mittwoch, den 1. August, bei Cronau, Hamburgerstraße.
Weimar. Sonnabend, den 4. August, Abends 6½ Uhr, im „Schweizerhaus“.
Wilster. Sonnabend, den 4. August, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
Wusterhausen. Sonntag, den 5. August.
Wielingen. Sonntag, den 5. August, Nachm. 2 Uhr, im Lokale „Zur Traube“.
Wismar. Sonnabend, den 4. August, Abends 8 Uhr, „Zur Walzhalle“.
Wurzen. Sonnabend, den 4. August, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.
Witten a. d. R. Sonnabend, den 4. August, bei A. Raase, Oberstr. 17.
Zeitz. Sonnabend, den 4. August, Zahlabend.
Zittau. Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, in Sachmann's Restaurant, Mandaustraße.

Zahlstelle Naumburg a. d. S.
 Dienstag, den 31. Juli, Abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 [90 §] im „Adler“.
 Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist nothwendig. Die säumigen Kameraden werden an ihre Pflichten erinnert. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Der Vorstand.

Zahlstelle Marburg.
 Sonntag, den 29. Juli, Nachmittags 3 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 bei Herrn C. Müller, Hirschberg 12. [90 §]
 Tagesordnung: Einkassiren der Beiträge und Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen ist nothwendig.
Der Vorstand.

Breslau.
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
 Am Mittwoch, den 1. August, Abends 8 Uhr,
 Oberstraße 8:
Versammlung.
 [M. 1] Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
Zahlstelle Rummelsburg.
 Am Sonntag, den 29. Juli, Vormittags 10 Uhr:
Versammlung
 beim Kassirer.
 Tagesordnung: Abrechnung vom zweiten Quartal.
 [M. 1,10] **Der Vorstand.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
Verwaltungsstelle Rixdorf.
 Am Mittwoch, den 1. August, Abends 8½ Uhr präz.:
Mitglieder-Versammlung
 bei Mereler, Steinmehstr. 55.
 Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Kassenangelegenheiten; 3. Verschiedenes. [M. 1,10] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Kellinghusen.
 Am Sonntag, den 29. Juli, findet unser
*** Zehnjähriges Stiftungsfest ***
 statt, verbunden mit Konzert, Theater, Ball und anderen Belustigungen, wozu wir hierdurch auch die umliegenden Zahlstellen einladen. — Das Empfangscomité, erkenntlich an weißer Schleife, ist bei jedem Zuge an der Bahn.
 [M. 3,30] **Das Festcomité.**

Warnung.
 Die Zimmerer **Sören Sörensen**, geb. 18. 11. 65 in Durup, und **Ludwig Witte**, geb. 30. 7. 81 in Hagenow, sind hier unter Mithahme meines Werkzeuges heimlich verschwunden. Vor Ankauf desselben, bezeichnet mit O. N. 3 und O. N. 15, wird hiermit gewarnt. [M. 2,40]
H a m b u r g, 19. Juli 1900. **O. Niemeyer.**
 Der Zimmerer **Richard Ziebarth** aus Stralsund (Verbands-Nr. 55 570) wird ersucht, seinen Pflichten der Zahlstelle Stralsund gegenüber nachzukommen. Desgleichen werden alle Kassirer gebeten, dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen, wenn obengenannter Kamerad zureisen sollte.
Robert Abshagen, Frankendamm 14, Schriftführer der Zahlstelle Stralsund.

Geb. für nur M. 15, brosch. M. 12, auf 5 Expl. 1 frei, versende:
 Den
Praktischen Zimmermann
 von Baumeister Promnitz. 4. verb. Aufl. 834 Jllustr.
 Inhalt: I. Festigkeit. II. Grundbau. III. Hochbau. IV. Preisberechnen. V. Arbeitskosten. VI. Buchführung.
Gratisbeigabe:
 4 vierfarb. Vorlagen: Treppe, Villa, Radfahrhalle, Dachstuhl.
 Bei Anzahl. 5 pSt. Abzug. Theilzahl. monatl. M. 5.
 Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich den Herren Zimmerern die
Versandbuchhandl. Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

J. Blume & Co.,
 Hamburg.
 Täglich Versand unserer bekannten, echt englisch - ledernen und Manchester **Arbeits-Artikel** und Isländer Sack. Muster u. Preisliste gratis.
J. Blume & Co.,
 Hamburg.



Verkehrslökhale, Herbergen usw.
 (Inferate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnemement unter tiefster Rubrik werden gegen Einzahlung von M. 4 aufgenommen.)

Alt-Glienitz. Vereins- und Versammlungstotal bei Heinrich Sack Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentasse werden dort entgegengenommen.
Altona. Verkehrstotal und Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 38.
G. Friedrichs. Gastwirthschaft und Klubtotal, Gr. Bergstr. 170.
Altona-Ottenfen. Joh. Börmann, „Zur Clausballe“, Clausstr. 34.
Berlin C. August Sahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.
 — O. F. Buschke, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
 — S. O. W. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 — SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
 — W. A. Wagast, Palaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
 — N. Chr. Stigenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 — N. F. Schumann, Hochstraße 22a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 — N. C. Raasch, Weidenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.
 — O. W. Kobus, Restaurant, Rigauerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 — S. F. Tolmann, Kolthuberdamm 4. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
Buchum. Herberge beim Gastwirth J. Junfer, Schützenbahn 8.
Bremen. Herberge und Verkehrstotal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Felle 40.
Breslau. Verkehrstotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse, Arbeitsvermittlung, Verkehrstotal und Zentralherberge bei Leder Bismarckstr. 74.
 — Verkehrstotal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Schmidt, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
Cöpenick. Verkehrstotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Aug. Troppe, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dafelbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankentasse.
Dormmund. Versammlungstotal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlstr. 1. Verkehrstotal und Herberge bei Wilmis, Bornstr. 6.
Dresden. Verkehrstotal und Zahlstellen des Verbandes:
 Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Dreßgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.
 Bezirk 3 (Neustadt). Gottlieb's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Geffrois, Schandauerstr. 40.
 Bezirk 5 (Meischen). Restaurant Krausche, Kontorbrückenstr. 88. Geschäftsfunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
 Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Altk. Albrechtstraße.
Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungstotal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 88. Arbeitsnachweis bei Fr. Grimm, Glauchaerstr. 78.
Hamburg-Alstadi. Verkehrstotal bei A. Dose, Mohlenhoffstr. 29/30. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Barmbeck. Verkehrstotal bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
 — D. Niemeyer, Dehnhaide 129 (sonst Wandsbeterstraße geheßen), 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Eilbek. Verkehrstotal für Zimmerer bei Fr. Witten, Wandsbeker Chaussee 166. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Semcke, Verkehrstotal, Belle-Alliancestr. 45.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Gange, Berlinthor 23, Verkehrstotal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 — Hermann Mauch, Ecke Bremerreihe und Steinthorweg, Verkehrstotal der Zimmerer, Ausgabung der Reiseunterstützung.
Hamburg-Hamm. Aug. Dösch, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Neuhörsing. Verkehrstotal Th. Rolfs, Möbrendamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrstotal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.
Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrstotal für Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrstotal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Versammlungstotal und Zentralherberge Neuestr. 27.
Harburg. Versammlungstotal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 7.
Heilbronn. Verkehrstotal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltage, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung dorfelbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen werden. Zahlstellenkassirer: Joseph Wörrie, Fabrikstr. 34.
Hehos. Zimmererherberge u. Verkehrstotal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.
Leipzig. Verkehrstotal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Gosenhof bei G. Goyer, Duxstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frigische, L.-Meuditz, Senefelderstr. 8. Verkehrstotal für Plagwitz-Bindenau bei Betzer, Ecke der Weidenfelder- und Merseburgerstraße.
Lößtau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend im Kämpfers Restaurant, Wernerstr. 36. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends im Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.
Lübeck. Verkehrstotal: Fr. Sachmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.
Magdeburg. Verkehrstotal und Herberge bei S. Müller, Fischlertrugstraße 22. Arbeitsnachweis Al. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
Münster i. W. Verkehrstotal und Herberge bei Frau Wittwe Gb. Brintmann, Krumentimpfen 29—30.
Panitzsch-Niederschönhausen. Verkehrstotal bei Fr. Setteborn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
Rixdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klenke, Bergstr. 136 und 137. Verkehrstotal und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Oskar Belling, Steinmehstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
Schwertin i. M. Verkehrs- und Versammlungstotal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Dgorfolte.
Stettin. Verkehrstotal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10. Logirhaus von Mackpohl, Silberweise, Holzstr. 24.
Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungstotal im Gewerkschaftshause „Zum Goldenen Bären“, Göttingerstr. 17/19.
Wilhelmshagen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Niedmann, Wehertstieg, Vogelhüttenweg 281.
Wilhelmshagen. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaale „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Grenzstr. 57.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.
 Am 18. Juli starb als Opfer unseres Berufes der Zimmerer
August Krakau.
 Er war uns ein treues Mitglied. [M. 3,60]
 Ehre seinem Andenken!
 Die Zahlstelle Schönebeck.

Todes-Anzeige.
 Am 14. Juli starb nach kurzem, aber schweren Leiden unser Kamerad und Mitglied
Karl Meisel.
 Er wurde ein Opfer seines Berufes. [M. 3,60]
 Ehre seinem Andenken!
 Die Zahlstelle Zwenkau.

Todes-Anzeige.
 Am 18. Juli, Nachts 12 Uhr, verschied nach kurzer Krankheit unser treuer Kamerad, der Zimmerpolier
Jakob Emrich
 im Alter von 26 Jahren. Derselbe war Mitbegründer und früher Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle.
 Ehre seinem Andenken! [8,60]
 Die Zahlstelle Worms a. Rh. und Umgegend.

Nachruf. [M. 3,60]
 Am Sonnabend, den 21. Juli, starb nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad
Otto Kästner
 im Alter von 21 Jahren. Wir verlieren in ihm einen treuen Anhänger unserer Organisation.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Zahlstelle Reichenbach i. Vogtl.